

HANNOVER · JANUAR 1961

# NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS-UND KATASTERVERWALTUNG

ERSCHEINEN VIERTELJÄHRLICH

PREIS 1,- DM

POSTVERLAGSORT HANNOVER

Nr. 1

Hannover - Januar 1961

11. Jahrgang

Einsendungen an Amtsrat Kaspereit, Hannover, Lavesallee 6 (Niedersächsisches Ministerium des Innern)

#### INHALT

NITTINGER	Zum Jahreswechsel 2
DIEKMANN	Allgemeiner Überblick über die geschichtliche und landeskulturelle Entwicklung in Oldenburg und deren Beziehungen zum Vermessungswesen 4
HARMS	Biographien zur Geschichte des oldenburgischen Vermessungswesens
HAUERKEN	Das oldenburgische Liegenschaftskataster 22
NIEMANN	Ortsrandprobleme, Baulandbeschaffung und Baulandmarkt bei kleinen Orten, gezeigt am Beispiel Westerstede
NUGEL	Die vermessungstechnischen Arbeiten beim Wiederaufbau Wilhelmshavens
Personalnachrichte	en ,
	e Meinung der Verfasser dar, die nicht unbedingt mit der von der ungs- und Katasterverwaltung vertretenen Meinung übereinstimmt

Herausgeber: Der Niedersächsische Minister des Innern, Referat Vermessungs- und Katasterwesen Verantwortlich für den Inhalt: Amtsrat Kaspereit, Hannover, Lavesallee 6 Druck und Vertrieb: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - Hannover, Warmbüchenkamp 2 Maschinensatz: Münstermann-Druck Hannover

## ZUM JAHRESWECHSEL

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle davon gesprochen, daß die Möglichkeiten, der drückenden Arbeitslast in der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung durch Rationalisierung und Vereinfachung Herr zu werden, im wesentlichen erschöpft sind und daß daher eine Personalvermehrung nicht länger zu umgehen ist. Heute darf ich sagen, daß sich die in dieser Hinsicht gehegte Hoffnung in gewissem Umfange bereits im Jahre 1961 erfüllen wird.

Der Haushaltsplan 1961, dem der Landtag zwar noch endgültig zustimmen muß, sieht außer dieser Personalverstärkung auch eine gerechtere Bewertung des Umfangs, der Bedeutung und des Verantwortungsgewichts der Tätigkeiten in unserer Verwaltung durch bessere Einstufungen vor.

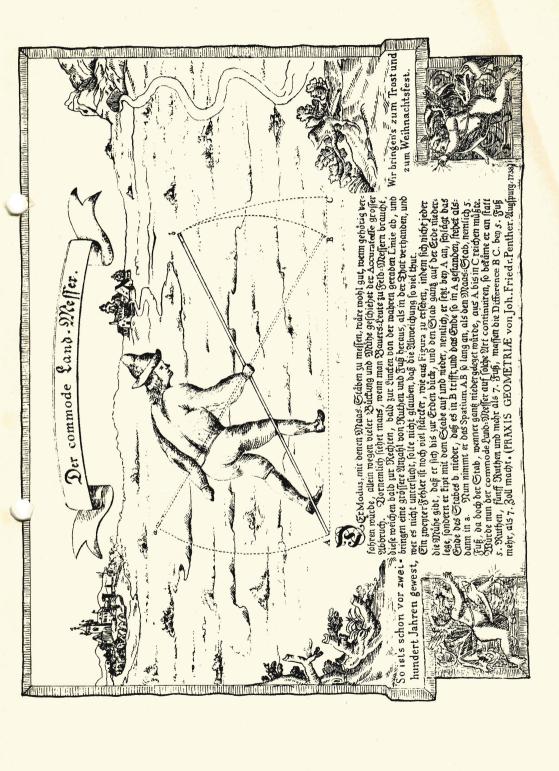
Weitere erfreuliche Fortschritte sind bei der Unterbringung und Einrichtung erzielt worden und stehen auch für das Jahr 1961 in Aussicht. Auch dadurch ist eine Entlastung zu erwarten.

Andererseits werden uns im kommenden Jahr neue Aufgahen durch das Bundesbaugesetz erwachsen. Das Gebiet der Grundstücksbewertung gewinnt dadurch wieder größere Bedeutung. Darüber hinaus werden sich die Katasterämter als ehrliche und unparteiische Makler zwischen den verschiedenen Interessenten des Bau- und Grundstückswesens bei der Ordnung des Grund und Bodens bewähren müssen. Wir werden mit allen Kräften bestrebt sein, das damit in unsere Verwaltung gesetzte Vertrauen ebenso zu rechtfertigen, wie wir das bisher immer getan haben.

Den Angehörigen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung danke ich für die im abgelaufenen Jahr geleistete und von allen Seiten anerkannte Arbeit. Ihnen allen gelten meine besten Wünsche für das Jahr 1961.

Hannover, den 1. Januar 1961

Prof. Dr.-Ing. habil. Nittinger
Ministerialrat



### Allgemeiner Überblick

## über die geschichtliche und landeskulturelle Entwicklung in Oldenburg und deren Beziehungen zum Vermessungswesen

Von Oberregierungs- und -vermessungsrat F. Diekmann

Das Oldenburger Land gehört als ein Teil des nordwestdeutschen Küstengebietes in geologischer Beziehung mit zu den jüngsten aller deutschen Landschaften. Die Struktur seiner Landschaft wird durch den Dreiklang von Marsch, Geest und Moor bestimmt. Das Auf und Ab des Kräftespiels von Ebbe und Flut spürt man in den Flußläufen bis weit in das Binnenland hinein. An der Küste und im alten Urstromtal der Weser umsäumt die Marsch, ein fruchtbarer toniger Schwemmlandboden, den diluvialen Boden der Geest, der mit seinen monumentalen Steinsetzungen und Hügelgräbern bereits seit der jüngeren Steinzeit eine seßhafte Bevölkerung beherbergt. Diese gehört seit der Jährtausendwende der Abstammung nach zu den Friesen und Sachsen, die als Nachfahren der Chauken angesehen werden und bis zum heutigen Tage ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur nach ein Bauernvolk geblieben sind. Sie lagen in heftigen Fehden mit den Franken, die trotz des erbitterten Widerstandes der freiheitliebenden und heidnischen Urbevölkerung die fränkische Staatsverfassung einführten und die Wodanverehrer zum Christentum bekehrten.

Seit dieser Zeit tritt der Nordseeraum als sächsisch-friesische Grenzmark stärker in das Licht der Geschichte (2, 3, 4). Die Oldenburger Grafen, deren Vorfahren bereits im frühen Mittelalter einen großen Teil des Weser-Ems-Raumes verwaltet hatten, beginnen ihre Regentschaft mit dem Amtsgrafen Huno, der um 1059 das Kloster Rastede gegründet haben soll und dessen Sohn Friedrich mit der oldenburgischen Wappensage in Verbindung gebracht wird. Der erste Oldenburger Graf Egilmar, ein Erbe des Sachsenherzogs Widukind, der in und um Wildeshausen über große Besitztümer verfügte und außerdem im Auftrage des bremischen Erzbischofs Vogtsdienste im Ammerland ausübte, verlegte seinen Wohnsitz in die "Aldenburg", einen festen Platz in der Niederung der Hunte und Haaren, das jetzige Oldenburg. Diese Burg wurde die Urzelle der Grafschaft Oldenburg. Ihre Grafen schlugen sich mit allen Nachbarn herum, "um möglichst viel zu gewinnen und möglichst wenig zu verlieren" (3). Oldenburg wurde 1167 von dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen belagert. Erst als Kaiser Friedrich Barbarossa ihn stürzte, erhielt die Grafschaft Oldenburg größere Selbständigkeit. Dennoch mußte sie ihren Streubesitz im Hasegau wegen Heirat der Tochter Egilmars II. an die Grafen von Tecklenburg und Ravensberg und damit an das Hochstift Münster abtreten.

Seit dem Jahre 1106 hatten die Erzbischöfe von Bremen das Bruchgebiet im Stedinger Land an holländische Siedler aufgeteilt, die es entwässerten und kultivierten. Die hufenartig angelegten Siedlungen kamen schnell zu großem Wohlstand, da sie den Verträgen entsprechend nur einen geringen Zinsdienst leisteten. Als das fleißige Bauernvolk eine Erhöhung der Zinsen verweigerte und der Ketzerei angeklagt wurde, kam es zu einem Kreuzzug gegen die Stedinger Bauern, die 1234 in der Schlacht bei Altenesch unterworfen wurden. Das Endergebnis war die Ausdehnung der gräflichen Macht auf beiden Seiten der Hunte bis zur Weser. Es kam zur Gründung der Burg Delmenhorst. Graf Diedrich

"der Glückliche", der Stammvater vieler Fürstengeschlechter und "Urgroßvater Europas" vereinigte die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Als sein ältester Sohn Christian zum König von Dänemark gewählt worden war, kamen in der Folgezeit Angehörige des "Oldenburger Hauses" in Norwegen, Schweden, Rußland und Griechenland auf den Thron (4). Der Bruder Christians, "Graf Gerd der Mutige", der es mit den hansischen Kaufleuten und Friesen anlegte, war eine herrschsüchtige, umstrittene Persönlichkeit. Er verlor 1482 Delmenhorst und zog sich auf das Schloß Rastede zurück. Unter den Grafen Johann und Anton wurde der Kampf gegen die friesische Wehde und Butjadingen aufgenommen und Delmenhorst zurückerobert, dabei die Freiheit der Stadländer und Butjadinger schmählich unterdrückt:

"He was sinen Undersaten en zwar Herr" (5). Sein Nachfolger, Graf Johann der Deichbauer, hatte dagegen eine glücklichere Hand. Als 1575 auf Grund eines Testaments des "Fräulein Maria von Jever" das Jeverland an Oldenburg gefallen war, ließ er den "Ellenserdamm" durch das "Schwarze Brack" bauen, um beide Teile zu verbinden. Sein Sohn, Graf Anton Günther, der bereits im Alter von 20 Jahren die Regentschaft antrat, war der letzte Graf des Hauses Oldenburg. Er errichtete eine leistungsfähige Verwaltung und vollendete die begonnenen Deichbauten seines Vaters. Seiner Diplomatenkunst gelang es, während des Dreißigjährigen Krieges die Neutralität seines Landes zu wahren. Er leitete die Bauernbefreiung ein und förderte Kunst und Wissenschaft, indem er bedeutende Künstler in seinen Dienst nahm. Durch den Ankauf fremder Edelhengste ist er als "Vater der Oldenburgischen Pferdezucht" berühmt geworden. Als er 1667 ohne Erben starb, fielen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark, Jever dagegen an Anhalt-Zerbst.

Nach einer fast hundertjährigen Regierungszeit der Dänen kam Oldenburg 1773 an die Herzöge von Holstein-Gottorp und dadurch an Rußland, an den Großfürsten Paul, dessen Herrschaft aber nur vier Tage dauerte, Damit begann die neuere Geschichte des jungen Herzogtums Holstein-Oldenburg unter Herzog Friedrich August, dem im Jahre 1785 Peter Friedrich Ludwig folgte. Im Reichsdeputationshauptschluß 1803 wurde der Weserzoll, der seit Anton Günther auf Kosten der Bremer Kaufleute Oldenburg zuerkannt worden war, aufgehoben, und dafür das "Oldenburgische Münsterland" des vormaligen Niederstifts Münster und das Amt Wildeshausen von Kur-Hannover erworben. In der Folgezeit wurde Oldenburg Großherzogtum, als es nach dem Wiener Kongreß noch das Fürstentum Birkenfeld erhielt. Die dem russischen Kaiser zugefallene Herrschaft Jever fiel 1818 ebenfalls wieder an Oldenburg zurück. Die Nachfolger Peter Friedrich Ludwigs waren 1829 Paul Friedrich August, 1853 Nikolaus Friedrich Peter und 1900-1918 Friedrich August. Im Jahre 1853 wurde das Gebiet von Wilhelmshaven für die Anlage eines Kriegshafens an Preußen abgetreten und nach dem Groß-Hamburg-Gesetz im Jahre 1937 wieder mit Oldenburg vereinigt, während gleichzeitig die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld an Preußen zurückfielen. Damit wurde die territoriale Entwicklung bis zum Ende der oldenburgischen Selbständigkeit abgeschlossen. Seit dem Jahre 1946 wurden Oldenburg und Braunschweig mit zu dem neugegründeten Land Niedersachsen vereinigt, in dem Oldenburg einen besonderen Verwaltungsbezirk bildet.

Es gibt kaum eine Landschaft, die in geschichtlicher Zeit solche Umformungen erfahren hat wie das Küstenland an der Nordsee. Die ersten Veränderungen der

Naturlandschaft durch den Menschen begannen mit Sicherheit in der jüngeren Steinzeit, als die vorhandenen Wälder gerodet werden mußten und die Siedler mit hakenartigen Pflügen den Boden aufritzten, um Getreide anbauen zu können. Noch um die Zeitenwende waren zwei Drittel des jetzigen Kulturbodens infolge des Baumwuchses und der unwegsamen Niederungen vom Ackerland ausgeschlossen (1). Die Höfe auf der Geest lagen in kleinen lockeren Dörfern beieinander. Das Vieh wurde in die gemeinsam genutzte Mark oder Gemeinheit getrieben. Mit Einführung des Wendepfluges entstand die Langstreifenflur des Esches, der mit Plaggen gedüngt wurde und dessen Hauptanbaufrucht der Roggen war. Während der Zeit der großen Rodungsperiode, die in Süddeutschland im 7. und 8. Jahrhundert anzusetzen ist, kämpften die Friesen mit der "Salzen See", die ihre Fluten infolge der "Küstensenkung" (Transgression) immer höher auflaufen ließ.

Nach den Wurtsiedlungen entstanden im Schutze der Deiche die Dörfer und Einzelhöfe der Marsch. Friesisch-holländische Siedler fanden überall in Deutschland auf Grund ihrer Erfahrungen im Wasserbau ein ausgedehntes Wirkungsfeld. So zogen im 12. und 13. Jahrhundert die Bauern unter Führung des deutschen Ritterordens aus dem niedersächsisch-friesischen Raum gen Osten, um an der ganzen Küste planmäßig Städte und Dörfer zu gründen. In dieser Zeit beruhte die Machtstellung der Oldenburger Grafen auf der Grundherrschaft, indem leibeigene Bauern mit Abgaben und nicht eigenbehörige Bauernstellen und Grundstücke mit Reallasten belegt wurden. Auch Vorwerksarbeiten sowie Handund Spanndienste mußten geleistet werden. Droste und Vögte wachten über die Einnahmen und leiteten die Arbeiten. Im Gegensatz zu den Bewohnern der Geest verteidigten die Friesen erfolgreich ihre angestammte Freiheit (2).

Während die Niederungsmoore bereits in der Zeit der ältesten Ansiedlungen als natürliche "Grüntefläche" genutzt wurden, setzten die ersten Versuche der Hochmoorkultur ein, als die Klöster gegründet wurden. Im 17. Jahrhundert gelangte in Holland und anschließend in Ostfriesland und Oldenburg die Fehnund Sandmischkultur zu hoher Entwicklung (Papenburg 1630). Daneben breitete sich in demselben Gebiet das Moorbrennen aus, das zwar durch die Brandasche hohe Erträge im Buchweizenbau lieferte, jedoch das Hochmoor für lange Zeit vernichtete. Bei Erlaß der Gemeinheitsteilungsordnung im Jahre 1806 waren neben den staatlichen Hochmoorflächen noch 420 Marken und Gemeinheiten mit 187 625 ha vorhanden, die nach den Teilungen allmählich in Kultur überführt wurden. Durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, insbesondere aber auch durch den Mangel an Siedlungsland, wurden viele Bauernsöhne gezwungen, nach Übersee auszuwandern oder als Wanderarbeiter in fremde Dienste überzuwechseln. Noch im Jahre 1850 überschritten aus dem nordwestdeutschen Raum über 25 000 Hollandgänger die Ems bei Lingen. Erst das Markgesetz von 1873, insbesondere das Gesetz über die Verwendung der Einnahmen aus Markanteilen, Gemeinheitsüberschüssen und Staatsmooren von 1876 gaben den Anlaß zu einer stärkeren Förderung der inneren Kolonisation, als diese Einnahmen im Jahre 1882 dem "Landeskulturfonds" zuflossen, wie es das Staatsgrundgesetz bereits 1852 gefordert hatte. Durch die Gründung der Preußischen Moorversuchsstation in Bremen im Jahre 1877 wurden der großflächigen Hochmoorerschließung neue Wege eröffnet, als die "Deutsche Hochmoorkultur" die Urbarmachungsmethoden

alter Art verdrängte. Die Einführung des künstlichen Düngers, die Gründüngung, Fruchtwechselwirtschaft und der Maschinenbetrieb brachten das Kultivierungswerk schnell voran. Neben der Kultivierung von Privatflächen wurden in der Zeit von 1900 bis zum ersten Weltkrieg durch staatliche Förderung 1074 Siedlerstellen mit rund 11 000 ha eingewiesen. Diese erfolgreichen Maßnahmen wurden in der Folgezeit fortgesetzt und nach dem zweiten Weltkrieg erheblich gesteigert, als es galt, den vielen heimatvertriebenen Bauern eine neue Existenz zu schaffen. Zu diesen landeskulturellen Maßnahmen gehören als ein wichtiges Aufgabengebiet des Vermessungswesens die Verkoppelungen (Flurbereinigungen), durch die seit dem Jahre 1858 über 50 000 ha Verfahrensfläche neu geordnet wurden.

Mehrere große Buchten an der friesischen Nordseeküste - zu ihnen zählt auch der Jadebusen — künden von der großen Zerstörung, die die unablässigen Angriffe des Meeres im Laufe der letzten Jahrtausende verursacht haben. Noch vor der Jahrtausendwende wurde das große Werk des Deichbaues und der Entwässerung der Marsch durch seine Bewohner begonnen. Die Richtlinien für den Jahrhunderte währenden Kampf sind in dem ältesten Deichrecht, den Rüstringer Rechtssatzungen, dem "Asega-Buch", das etwa um 1050 entstand, verankert: "Das ist auch Landrecht, daß wir Friesen eine Seeburg zu stiften und stärken haben, einen goldenen Ring, der um ganz Friesland liegt. An dem soll sein jede Elle gleich hoch mit der anderen. Wir Friesen sollen unser Land behaupten mit drei Werkzeugen, mit dem Spaten, mit der Bake und mit der Forke." Später wurde das "Spatenrecht" eingeführt, welches bestimmte, daß benachbarte Dorfschaften gleichmäßig die Deichlast tragen sollten. Wer den Deich aufgeben wollte, mußte einen "leiblichen" Eid zu Gott schwören, daß er außerstande sei, sein Deichpfand zu unterhalten. Es galt der harte Spruch: "Wer nicht will dieken, mutt wieken."

Mehrere große Sturmfluten, u. a. die Marcellus-Flut im Jahre 1362 und die Antoni-Flut im Jahre 1511 werden als Ursache für den Einbruch des Jadebusens angesehen. Unmittelbar nach diesen großen Katastrophen setzten die Landgewinnungsarbeiten ein. Man versuchte zunächst die Wurten sturmflutsicher zu machen, indem man sie erhöhte. Dann verstärkte man die Querschnitte der Deiche und entwässerte das eingedeichte Land durch Siele. Darauf folgte im Zuge der weiteren Bedeichung die Besiedlung der Moormarschgebiete, Wüstenland, Moorriem, Strückhausen und Schwei, bis die letzten Reste des Lockfleths, der Ahne und der Heete, die einst die Wesermarsch zerrissen hatten, wieder landfest geworden waren. Der Jadebusen wurde allmählich bis zu seiner heutigen Gestalt eingedeicht und die Harle-Bucht des Jeverlandes als festes Land zurückgewonnen. Ein neues Deich- und Sielrecht entstand, nach der die "Kommuniondeichung" eingeführt wurde, bis im Jahre 1855 die "Deichordnung" erschien.

Danach wurden vier Deichbände gebildet, die sich zu einer leistungsfähigen Selbstverwaltung entwickelten, in der die Rechte und Pflichten der Marschbewohner geregelt waren.

Seit dem 16. Jahrhundert entstanden auf Grund von Reisebeschreibungen oder flüchtigen örtlichen Aufnahmen die ersten Kartenwerke Oldenburgs. Sie dienten als Wandschmuck und der Orientierung oder sollten, wie die Fluß- und Seedeichenkarten von Musculus (1625), den Zustand der Deiche nach einer Sturmflut

darstellen. Mit der Hunrichschen Karte (1761) schloß die sogenannte "beobachtende Methode" ab (9). Es folgte die Oedersche Landesaufnahme von 1781, die die alten Grafschaften erfaßte, und die dem in Eutin wohnenden Fürsten einen wertvollen Überblick über den Fortschritt der inneren Kolonisation des Landes vermitteln sollte. Damit wurde der Grundstein zu einem staatlichen Vermessungswesen gelegt, das in erster Linie der Verwaltung und einer Agrarreform dienen sollte. Oeder äußert sich über den Zweck dieser Landesvermessung, "daß die Absicht des Landesherrn nicht darin bestehe, nachforschen zu lassen, ob dem oder jenem Untertan mehr Abgaben könnten auferlegt werden, sondern unsere Heiden, diese großen Teile des Landes, sollten die nicht verdienen, nach ihrer Lage -, nach der Beschaffenheit ihres Bodens - genau bekannt zu werden? Ohne Areal, Lage und Boden genau zu kennen, läßt sich nicht ermessen und ausfinden, was am besten aus dieser Heide zu machen." Die Fortsetzung der topographischen Arbeiten in den neuerworbenen Landesteilen mußte zugunsten der immer stärker betriebenen Marken- und Gemeinheitsteilungen trotz Einrichtung eines "Vermessungscomptoirs" aufgegeben werden. Als der Herzog Peter Friedrich Ludwig nach der Schlacht bei Leipzig in sein Land zurückgekehrt war, erließ er eine Verordnung, in der er eine Reform des Abgabensystems ankündigte, die aber erst nach seinem Tode verwirklicht werden konnte. Erst die im Jahre 1831 beschlossene allgemeine Grundsteuerveranlagung gab den Anlass zu einer Landesvermessung des ganzen Landes Oldenburg, die mit den Kammerbekanntmachungen von 1836 und 1838 angeordnet und unter der Leitung des verdienstvollen Vermessungsdirektors Philibert von Schrenck beendet wurde. Die auf Grund dieser Landesvermessung entstandenen Katasterkarten und Bodenschätzungen, die topographischen Karten und die Fluß- und Wegekarte verbesserten die Grundlagen für die großen Aufgaben der Landeskultur in der folgenden Zeit. Mit dem Ablösungsgesetz und der anderweitigen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer sowie dem Gesetz über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters vom Jahre 1855 wurden nicht weniger als fünfzig verschiedene Arten von Abgaben und Lasten abgelöst. Ergänzt durch die Grundbuchordnung wurde damit die Voraussetzung für die Gewährung von Agrarkrediten durch die Staatliche Kreditanstalt geschaffen (7), die damit instandgesetzt wurde, ihren wichtigen Beitrag zur Förderung der Landeskultur zu leisten. Das Kataster- und Vermessungswesen wuchs damit immer mehr in seine neuen Hauptaufgaben hinein, der Verwaltung und Wirtschaft und in Verbindung mit dem Grundbuch - der Sicherung des Grundeigentums zu dienen. Im Rahmen der Landesvermessung haben die Höhenaufnahmen für die Meliorationsarbeiten im Küstengebiet besondere Bedeutung gewonnen und für die Erforschung der Küstensenkung einen wesentlichen Beitrag geliefert.

Trotz der günstigen geographischen Lage blieb der große Handelsverkehr für Oldenburg ohne Bedeutung. Erst als Oldenburg 1836 dem von Hannover und Braunschweig gegründeten Zollverein beitrat und ein einheitliches Wirtschaftsgebiet geschaffen wurde, konnte die aufkommende englische Industrie zurückgedrängt werden. 1867 wurde die Eisenbahnverbindung Oldenburg—Bremen und anschließend die Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven in Betrieb genommen. Der Kampf um den Schiffahrtsweg der Niederweser wurde nach der Gründung Bremerhavens und nach der Weserkorrektion endgültig zugunsten Bremens entschieden, wenngleich sich die oldenburgischen Unter-

weserhäfen Elsfleth. Brake und Nordenham ebenfalls gut entwickelten. Die großen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzten, und die die Landwirtschaft von Grund auf umgestalteten, sind ohne die zahlreich erlassenen Agrargesetze und -verordnungen undenkbar. Ihre Anfänge reichten bis in die Zeit zurück, als die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1818 gegründet wurde, zur Urbarmachung und Bebauung wüster unkultivierter Räume. Heide und Moorgründe aufforderte und die Umwandlung derselben in nutzbare Holzanlagen und fruchtbare Felder und Fluren anregte. Wiesen sollten berieselt und das "Wühlen und Mergelgraben" gefördert werden. In den fünfziger Jahren wurde mit den ersten planmäßig durchgeführten Dränungen in einzelnen Gebieten der Geest und Marsch begonnen. Erst später schuf man ein Meliorationskataster, das von der Meliorationsabteilung der Landwirtschaftskammer verwaltet wurde. In dieser Zeit des allgemeinen Aufschwungs wurde mit dem Bau von Kanälen begonnen, insbesondere mit dem Hunte-Ems-Kanal im Jahre 1855, um dessen Entwurf und Bauausführung sich die Vermessungsoberinspektoren Fimmen und Schacht große Verdienste erwarben. Dieser Kanal sollte nicht nur dem allgemeinen Verkehr dienen, sondern auch als Vorfluter für Zwecke der Hochmoorkultur und der Besiedlung, eine Aufgabe, die er vorzüglich erfüllte. Seiner Funktion als Schiffahrtsweg zwischen dem westlichen Industriegebiet und der Weser wird jedoch dieser "Küstenkanal" erst dann voll gerecht werden, wenn er in seinem ganzen Verlauf zum Tausend-Tonnen-Profil ausgebaut worden ist.

Ein Vergleich des Kartenbildes der Landesaufnahme von 1782 und 1836 mit den neuesten kartographischen Ergebnissen kennzeichnet den großen Veränderungsprozeß, der sich in diesem Gebiet in einer langen Entwicklung vollzogen hat, seit jener Zeit, in der fast Dreiviertel des Geestbodens und die gesamte Moorfläche im Lande Oldenburg "noch unbehaget und unbefriedigt im Wilden lag". Neben dem Ausbau der Verkehrswege, den landeskulturellen Maßnahmen der Wasser- und Bodenverbände und den Kultivierungen von Privatflächen stand die Siedlungstätigkeit des Landeskulturfonds, des jetzigen Staatlichen Siedlungsamtes, an erster Stelle. Trotz dieser stetigen Entwicklung bedarf es auch in der Zukunft in allen Teilen des Landes außerordentlicher Anstrengungen und Leistungen, wenn die Oldenburgische Landwirtschaft in der sich anbahnenden europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als anerkannter Wirtschaftsfaktor bestehen will. Die dadurch erforderliche Strukturwandlung findet ihren Abschluß in den großen Meliorationsvorhaben der neueren Zeit, die durch den Emsland-Plan, das Leda-Jümme-Projekt und den Küstenplan verwirklicht werden und bei denen Fachkräfte des Vermessungswesens, wie zu allen Zeiten, in hervorragendem Maße beteiligt sind.

Literatur:

(1) Wilhelm Abel, Kurze Geschichte der Agrarverfassung, Wolfenbüttel 1956

(2) Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bremen 1911

(4) Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg 1953

(5) Hermann Lübbing, Stedinger, Friesen, Dithmarscher, Eugen Diederichs, Jena 1929

(6) Franz Böcker, Die innere Kolonisation im Herzoglichen Oldenburg, Stalling-Verlag, 1914

(7) Staatliche Kreditanstalt, 75 Jahre im Dienste von Staat und Wirtschaft

(8) Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, Bremen 1913

(9) M. Eckert, Die Kartenwissenschaft I. Bd., Berlin und Leipzig 1921

## Biographien zur Geschichte des oldenburgischen Vermessungswesens

Von Oberregierungs- und -vermessungsrat Dr. O. Harms

#### Georg Christian von Oeder

Georg Christian von Oeder — geboren am 3. Februar 1728 in Ansbach als Sohn des Konrektors Georg Ludwig Oeder — gab 1781 die Anregung zur Durchführung einer Landesvermessung in Oldenburg, nachdem er während seines fast zwanzigjährigen Aufenthalts in Dänemark Kenntnis von den geodätischen Arbeiten des Professors Thomas Bugge erhalten hatte.

Von Oeder war durch Empfehlung des Generals Graf Schmettau 1752 zum Leiter des Botanischen Instituts in Kopenhagen und 1754 zum Professor für Botanik

an der Univensität ernannt worden. Zuvor hatte er in Göttingen von 1746 bis 1749 Medizin.

Mathematik und Botanik studiert und dann in Schleswig als Arzt gewirkt. Als Botaniker ist er durch die mit unermüdlichem Fleiß ausgeführte Aufnahme der Pflanzenwelt Dänemarks und durch die Herausgabe der "Flora Danica" (1762—1766) auch über die Grenzen Dänemarks hinaus bekannt geworden. Jedes Heft der "Flora

Danica" enthielt neben einer Beschreibung 60 kolorierte Kupferstichtafeln der Pflanzen. Die Bände, bis 1766 erschienen sechs Hefte mit 360 Kupferstichtafeln, umfaßten vier Fünftel der damals im nördlichen Deutsch-

land bekannten Pflanzen, waren also auch außer-

halb Dänemarks von außerordentlicher Bedeutung. Von Oeders Plan, eine gesamteuropäische botanische Karte anzufertigen, fand noch nicht den nötigen Widerhall, seine Arbeiten dienten jedoch vielen Botanikern als Leitfaden und Anhalt bei ähnlichen Unternehmen. Seine Tätigkeit würdigten die Gesellschaften der Wissenschaften zu Göttingen um Montpellier durch die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied. 1769/70 gab von Oeder den letzten Teil seines Werkes (Wildwachsende Kräuter) heraus.

Von den Reisen für seine botanischen Forschungen lieferte er dem Ministerpräsidenten Graf Bernstorff Berichte über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes. Er unterrichtete ihn über die norwegische Landwirtschaft, über die Getreidepreise, den Anbau im Gebirge, machte Vorschläge für die Verbesserung der Krankenhäuser und fertigte eine Beschreibung des Landes und seiner geologischen Formationen an.

Seine Schriften zur Bauernbefreiung und zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Dänemark hatten besonderes Aufsehen erregt. Als von Oeder in den Sturz der Regierung Struensee, unter deren Mitarbeitern er der bedeutendste war, verwickelt wurde, kam es 1772 nach seiner vorläufigen Ernennung zum Stiftsamtmann in Drontheim zu seiner Versetzung als Landvogt für die vier Marschund Geestvogteien nach Oldenburg. Neben seinem juristischen Wirkungskreis widmete er sich auch hier wieder mit vielseitigem Interesse der Förderung allgemeiner Angelegenheiten. Sowohl die in Hamburg errichtete allgemeine Versorgungsanstalt als auch die Gründung der Witwen- und Waisenkasse (1779) und der Leibrentenanstalt (1782) in Oldenburg sind auf seine Vorschläge zurückzuführen.

Eine seiner letzten Veröffentlichungen behandelte Fragen der Währung und das Problem des Papiergeldes. Als die Befreiung des Bauernstandes in Dänemark nach seinen Anregungen verwirklicht wurde (1788), erhielt er mit Genugtuung den Ruf zur Rückkehr nach Dänemark. Diesem konnte er jedoch wegen seines Alters nicht mehr folgen. Von Oeder hatte, wie er am 8. März 1786 an Professor Bugge in Kopenhagen schrieb, jedoch seinen Aufenthalt in Dänemark in guter Erinnerung behalten: "In der Antwort, welche ich mir von Ew. Hochwohlgeboren verspreche, können Dieselben gern der dänischen Sprache sich bedienen, die mir immer noch geläufig genug ist, um mich selbst, wenn nicht sprachrichtig, doch zur Not verständlich auszudrücken, wie denn überhaupt das Andenken an Dänemark. das ich solange als mein zweites Vaterland angesehen habe, nie aufhören wird, mir schätzbar zu sein, so wenig als meine Hochachtung für die Nation überhaupt und für so viele mir besonders bekannte würdige Personen." Kurz vor seinem Tode konnte von Oeder, der einige Jahre vorher in Sorge um die Zukunft seiner Kinder das Reichsadelspatent erworben hatte, rückblickend auf sein Wirken in einer unvollendeten Lebensbeschreibung mit vollem Recht von sich sagen: "Ich kann dem Gedanken Platz lassen, der einem Manne, welcher den Wert des Lebens und Daseins fühlt, vor allem der angenehmste und befriedigendste ist: nicht ohne Nutzen in der Welt gewesen zu sein."

Von Oeder starb am 28. Januar 1791. Seine Verdienste fanden Ausdruck auf einem Grabdenkmal aus nordischem Marmor auf dem Gertrudenfriedhof in Oldenburg:

Georg Christian von Oeder
Stiftsamtmann und Landvogt
geb. 1728 3. Februar
gest. 1791 28. Januar
Seine Werke folgen ihm nach.
Daniens Blumen und Kräuter
sammelt und flocht er zu dauerndem Kranz.
Sichere Pflege danken die Witwen ihm.
Ihn segnet der dänische Landmann,
welchem sein kühner Ruf erster Bote der Freiheit ward.

Darüber hinaus ist sein Wirken insbesondere für das Vermessungswesen in seiner neuen Heimat von Bedeutung geworden. Von Oeders Anregung zur Durchführung einer allgemeinen Vermessung des Herzogstums ist auf die 1780 begonnene Vermessung der Forsten durch den Kondukteur Haase zurückzuführen. Durch das Rescript des Herzogs Friedrich August vom 9. Juli 1781 wurde er zum Direktor und 1. Kommissar einer Landesvermessungskommission bestellt.

"Ohne das praktische der dahin gehörigen Arbeiten zu kennen", so schrieb Ch. F. Mentz am 30. Juli 1799 an von Zach, den Herausgeber der Allgemeinen Geographischen Ephemeriden, "hatte er (v. Oeder), als geschickter Analytiker und dadurch zu mathematischen Vorstellungen gewöhnt, eine sehr richtige Idee von dem Ganzen des Geschäfts, hauptsächlich aus Cassinis und Bugges Schriften, die ihn in den Stand setzten, die Sache in den zweckmäßigsten Gang einzuleiten und darin zu erhalten." Von Oeders Freund und Biograph G. A. von Halem (Erinnerungen an von Oeder, Altona 1793) würdigte ihn mit folgenden Worten: "Oeder war ein Mann von mittlerer fast kleiner Statur. Der Blick seiner Augen verriet den Denker. Die Regsamkeit seines ganzen Körpers war der Ausdruck der seltenen Geschäftigkeit seines Geistes. Allenthalben erscheint er als der Mann voll freien, festen Sinns, voll Edelmut und nicht zu ermüdender Tätigkeit." Welche für die damalige Zeit weitgreifenden Absichten von Oeder bei der Weiterführung der oldenburgischen Triangulation bis zum Anschluß an die Messungen von Professor Bugge in Schleswig-Holstein leiteten, geht aus seinem Bericht "Nachricht von hiesiger Landesvermessung" (Blätter vermischten Inhalts, Oldenburg 1787 und 1788) hervor:

"Wenn dieses von unserer Landesherrschaft gegebene Beispiel, meines Wissens das erste in Deutschland, Nachfolge erweckt, und von Orten, die mit ... wohlbedienten Observatorien versehen sind, ausgehende Triangelreihen mehrere gezogen würden, z. B. von Berlin nach Holstein zur Kombination mit dem dänischen Triangelsystem, von Berlin nach Göttingen, von Göttingen nach der oldenburgischen Grenze zur Kombination mit dem oldenburgischen Triangelsystem, von Göttingen nach Mannheim usw., so würde ein von großen Mathematikern geäußerter Wunsch erfüllt und der beste Grund zur Geographie von Deutschland gelegt."

#### Caspar Wessel

In Erledigung seines Auftrages wandte sich von Oeder am 25. Juli 1781 an Professor Thomas Bugge in Kopenhagen mit der Bitte, den astronomischen und trigonometrischen Teil der Landesvermessung zu übernehmen. Bugge selbst konnte diese Arbeiten nicht übernehmen, erklärte sich aber bereit, ihre Durchführung tatkräftig zu unterstützen und empfahl seine Mitarbeiter Wessel und Skanke. Von Oeder entschied sich für Caspar Wessel, von dessen Arbeiten ihm Bugge Proben zur Verfügung gestellt hatte. Daraufhin bat der oldenburgische Minister Graf von Holmer den dänischen Gesandten Graf von Moltke in Eutin, für den "Königlichen Mathematiker und Geograph" Caspar Wessel die Erlaubnis zu erwirken, für einige Jahre nach Oldenburg zu gehen. Am 19. Januar 1782 erhielt Graf von Moltke vom Departement der Auswärtigen Angelegenheiten die Mitteilung, daß die nachgesuchte Erlaubnis erteilt worden sei.

Caspar Wessel wurde am 8. Juli 1745 in Jonsrud, Vestby Sogn in Norwegen geboren, kam 1757 in die Lateinschule in Christiania und ging 1763 als Student

nach Kopenhagen. Bereits 1764 trat er als Landmesser bei der Kgl. Dänischen Wissenschaftlichen Gesellschaft ein und arbeitete hier zunächst als Assistent seines Bruders Ole Christopher. 1769 wurde er "wirkelig Landmaler", 1789 erhielt er auf Vorschlag der Wissenschaftlichen Gesellschaft die Bestallung als "Landmalings-Inspektor". Im Dienste der Gesellschaft blieb er, bis er 1805 wegen Krankheit in den Ruhestand trat.

Durch seine Tätigkeit im Auftrage der Wissenschaftlichen Gesellschaft hatte C. Wessel großen Anteil an der Herstellung von Spezialkarten und einer Generalkarte des Königreichs und der Herzogtümer. 1780 hatte er gemeinsam mit Professor Th. Bugge eine Triangulation Schleswig-Holsteins begonnen. Seine Fähigkeiten fanden 1782 Anerkennung durch die Berufung nach Oldenburg, um die astronomischen und trigonometrischen Arbeiten für die beabsichtigte Landesvermessung zu übernehmen. Bugge hatte in einem Brief vom 25. Dezember 1781 an von Oeder seinem Mitarbeiter Caspar Wessel ein gutes Zeugnis ausgestellt: "Er ist ein Mann von mittlerer Länge, mager und schwarzer (Haar-) Farbe. Sein Gesicht trägt Spuren scharfen Denkens und zeigt die ernsthaften Züge, welche bei einem Mann, der viel observiert und rechnet, sich einfinden müssen. Er besitzt viel theoretische Kenntnisse, besonders in der Algebra, Trigonometrie und mathematischen Geometrie, in welcher letzten er neue und schöne Auflösungen der schwersten, die geographische Landmessung betreffenden Aufgaben gegeben hat. Er spricht wenig, aber sehr wohl; er ist in seinem Wesen zurückhaltend, aber dabei weder arg noch Sonderling. Er ist bescheiden und denkt immer von seinen eigenen Einsichten und Arbeiten gering und ist im Stande, indem er wirkliche Meisterstücke des Fleißes, der Kunst und der Einsicht vorlegt, Ihnen zu sagen, daß es nicht viel auf sich habe. Wenn er etwas mehr Mut und Dreistigkeit besäße, um ungewohnte Arbeiten anzugreifen, so könnte er mit seinen Einsichten und Talenten zum gemeinen Besten und zur Beförderung seines eigenen Glückes mehr ausrichten."

Caspar Wessel sollte nach der mit ihm getroffenen Vereinbarung solange in Oldenburg bleiben, bis er folgende Arbeiten ausgeführt hatte: ein Dreiecksnetz über das ganze Land, so daß "auf jede einzelne Vogtei eine erkleckliche Anzahl trigonometrischer Distanzen trifft", eine genaue Bestimmung der geographischen Länge und Breite der Stadt Oldenburg nach astronomischen Beobachtungen, die Feststellung der Meridianrichtung in Oldenburg sowie die Bestimmung der Abweichung der Magnetnadel von der Nordrichtung in der Stadt Oldenburg. Abzuliefern waren eine trigonometrische Netzkarte und Abschriften der Journale aller Beobachtungen. Dafür erhielt Wessel freie Reise von Kopenhagen nach Oldenburg und zurück, jährlich 600 Reichstaler, außerdem 500 Reichstaler als Gratifikation, freie Beförderung im Lande und unentgeltliche Hilfe bei allen Geschäften.

C. Wessel traf im Mai 1782 in Oldenburg ein und begann mit seinen trigonometrischen Messungen in der Hausvogtei Oldenburg. Seine Absicht, das Land mit großmaschigen Dreiecken zu überziehen, scheiterte an dem Fehlen von Bodenerhebungen. Darüber berichtete von Oeder am 30. Juni 1782 an Professor Th. Bugge: "Herr Wessel arbeitet mit gutem Fortgang und befindet sich auf dem Lande in der Nähe der Stadt. Er ist freilich mit den kleinen Triangeln nicht zufrieden und wir sind es selbst auch nicht, aber es ist nicht möglich, größere auf unserer Geest, einem ganz platten und mit Büschen besetzten Lande, aus-

findig zu machen. Jedoch wird es besser gehen, wenn wir in die Marsch und an die Weser und Jade kommen."

Es gelang C. Wessel, seinen Auftrag bis 1785 durchzuführen und das Gebiet des Herzogtums in vorgeschriebenem Umfange mit einem Dreiecksnetz zu überziehen. Im März 1785 führte er noch astronomische Messungen aus. Für diese wurde in der Stadt Oldenburg zwischen dem Eversten-Tor und dem Damm-Tor auf der Eiskeller-Bastion des Walles, auf der später das Elisabeth-Anna-Palais gebaut wurde, ein Observatorium errichtet. Nachdem das Observatorium entbehrlich geworden war, wurde in seinem Zentrum auf von Oeders Vorschlag ein Pfeiler von etwa ein Meter Höhe für eine Sonnenuhr aufgemauert. Die Mittagslinie dieses Punktes wurde durch einen weiteren Steinpfeiler am Buschhagenweg im nahen Osternburg dauerhaft festgelegt. Die Sonnenuhr wurde nach Wessels Entwurf von dem Mechaniker Ahl in Kopenhagen angefertigt. Damit hatte man "ein beständiges Regulativ unserer oft bis zum Übelstande diskrepierenden Uhren".

1785 setzte Caspar Wessel dann seine Triangulation fort bis zum Zusammenschluß mit dem dänischen durch Skanke gemessenen Dreiecksnetz zwischen Marne und St. Margarethen in Holstein.

Nach seiner Rückkehr aus Oldenburg (1785) widmete Caspar Wessel sich in erster Linie mathematischen Studien. Seine Arbeit über die geometrische Darstellung der komplexen Zahlen, die er 1797 vorlegte, hatte das bedauerliche Schicksal, daß die Wissenschaftliche Gesellschaft zu Kopenhagen die Veröffentlichung der Abhandlung ablehnte. Erst nachdem die Bedeutung dieser Arbeit erkannt worden war, kam es 1897, nach einhundert Jahren, zu ihrer Veröffentlichung. So wurde erst spät bekannt, daß Gauß in Caspar Wessel bereits einen Vorgänger in der Veranschaulichung der Zahlen hatte. Caspar Wessel starb am 25. März 1818. Er war mit Cathrine Elisabeth Moeller (gest. 1791) verheiratet. Sein Bruder Johann Hermann Wessel (1742—1785) war als Dichter bekannt geworden und galt als hervorragendes Mitglied der "Norwegischen Gesellschaft" in Kopenhagen, der ersten Wiedererweckerin norwegischen Nationalgefühls. Sein Bruder Ole Christopher Wessel (1744—1794) arbeitete zunächst als Landmesser unter Th. Bugge und stieg nach juristischem Studium zum Generalauditor auf.

#### Christian Friedrich Mentz

Besondere Verdienste um die Durchführung der Landesvermessung von 1781 hat sich Christian Friedrich Mentz erworben. Er wurde am 7. November 1765 in Berne (Lkr. Wesermarsch) als Sohn des Kapitäns und kgl. dänischen Majors Ludolph Heinrich Friedrich Mentz geboren, immatrikulierte sich 1783 in Kiel für das juristische Studium und trat 1786 in den Dienst der Landesvermessung. Nachdem er durch H. Hüner ausgebildet worden war, wurden ihm die topographischen Aufnahmen im Maßstab 1:20 000 in der Hausvogtei Oldenburg übertragen. Seit 1788 war er als Kondukteur tätig und blieb in dieser Stellung, als er 1791 eine Advokatur übernahm und zum Obergerichtsanwalt wurde. 1793 wurde er als Auskultant bei der Kammer bestellt und von seinen Geschäften als Kondukteur befreit. Jedoch wurde ihm gegen eine jährliche Entschädigung von 200 Reichstaler die Leitung und Aufsicht bei der Zeichnung und Kopierung der Vogteikarten und der Entwurf und die Bearbeitung einer Generalkarte des Herzogtums im Maßstab 1:160 000 übertragen. Darüber hinaus führte er aber auch weiterhin Vermessun-

gen aus, ferner die Regulierung der Berechtigungen in den Anschußmooren von Colmar, Norder- und Mittelhofschlag und Strückhausermoor, in der Vogtei Oldenbrok und im östlichen Teil der Vogtei Jade und 1795 in Neuenbrok, Bardenfleth usw. bis an den Wulfsdeich. Im nächsten Jahre wurde Chr. Fr. Mentz zum Kammerassessor ernannt und wirkliches Mitglied der Kammer. Seine Verbindung zur Landesvermessung blieb auch bestehen, als er 1801 zum Kammerrat befördert wurde und später zum Vizekammerdirektor (1808—1811), Geheimen Kammerrat (1814), Kammerdirektor (1818) und 1830 zum Konferenzrat und Regierungspräsident aufstieg. In ihm fand C. F. Gauß einen ebenso entgegenkommenden wie sachkundigen Förderer seiner Arbeiten in Oldenburg. Als Chr. Fr. Mentz 1830 aus der Kammer ausschied und die Leitung der Regierung übernahm, wurde die Dienstaufsicht über das Vermessungswesen durch Verordnung vom 15. März 1830 der Regierung übertragen. Nach seinem Tode ging die Dienstaufsicht wieder auf die Kammer über (Reg.Bek. v. 1. November 1833).

Chr. Fr. Mentz war maßgeblich beteiligt bei den Vorarbeiten für die Reform des Steuerwesens und der Regelung der gutsherrlichen Verhältnisse (1816). Der Pastor J. G. G. Alers in Wardenburg fand an seinem Grabe Worte dankbarer Erinnerung, als er über Chr. Fr. Mentz (gest. 5. Dezember 1832) sagte: "... Auch für die Wissenschaft war sein Leben wohltätig wirkend auf's Vaterland. Das lange schlummernde Studium der mathematischen Wissenschaft ist durch ihn vorzüglich geweckt worden, und daß jetzt Oldenburger sich als tüchtige Männer in dieser Hinsicht rühmen dürfen, verdanken wir seinem Vorbilde, wie seiner Anregung. Wie hätte es auch seinem Scharfblick entgehen können, daß die durch die Zeitumstände bedingte Vergrößerung unseres Militäretats hierzu mitwirken könnte. So trat durch fürstliches Wohlwollen auf seine Anregung in der Militärschule ein Institut hervor, dem alle dem Dienst des Vaterlandes sich stellende Jünglinge, ohne Unterschied des Standes, den ungehinderten Fortgang ihrer Geistesbildung segnend verdanken. ... Sein Name wird, wie die Namen Mylius, Breitenau, Münnich, Sehestedt, Schloifer, Halem usw. in den Annalen der vaterländischen Geschichte, so im Munde des Volkes, stets hoch gefeiert werden . . . "

Das Grabmal auf dem Gertrudenfriedhof in Oldenburg trägt die Inschrift:

"Deiche und Groden, Straßen und Schleusen, öder Fluren Anbau sind redende Zeugen seines unermüdlichen Strebens."

Seine Verdienste um die Förderung der inneren Kolonisation in Oldenburg wurden gewürdigt durch die Benennung der Siedlung "Mentzhausen" in der Gemeinde Jade (Kr. Wesermarsch). Seine Bibliothek wurde 1833 durch den Großherzog für die Landesbibliothek angekauft.

Über die oldenburgische Landesvermessung von 1781, an der Chr. Fr. Mentz sieben Jahre als Topograph und Trigonometer teilgenommen hatte, urteilte er in einem Brief vom 30. Juli 1799 an den Herausgeber der "Allgemeinen Geographischen Ephemeriden" (Weimar, 1799, 4. Band, S. 356 ff): "... Von der Schärfe, welche eine Gradmessung, die etwas über die Figur der Erde entscheiden soll, erfordert, habe ich zu hohe Begriffe, um zu glauben, daß die hiesige trigonometrische Vermessung, bei welcher an einen solchen Gebrauch freilich auch gar nicht gedacht ward, dazu benutzt werden könnte." Wir verdanken ihm mehrere Veröffentlichungen zur Landesvermessung von 1781, so ein Verzeichnis der durch den Anschluß an die astronomischen Messungen in Bremen berechneten Koordinaten,

vor allem aber die Bearbeitung und Herausgabe der Generalkarte des Herzogtums Oldenburg im Maßstab 1:160000 als Kupferstich. Den Stich der "Mentzschen Karte" (1803) besorgte Georg Heinrich Tischbein in Bremen.

#### Georg Siegmund Otto Lasius

Nach der Vergrößerung des Herzogtums (1803) bemühte sich Chr. Fr. Mentz um die Anstellung von Personal für das Vermessungs-Comptoir, das zur Fortsetzung der Landesvermessung und zur Förderung der begonnenen Gemeinheitsteilungen Verwendung finden sollte. Auf Empfehlung des Ingenieur-Kapitains Bergmann in Hannover kam es zur Übernahme einiger hannoverscher Offiziere, da infolge des 1803 wieder ausgebrochenen Krieges zwischen Frankreich und England die Franzosen auch Hannover besetzten und das hannoversche Ingenieurkorps auflösten. Als Direktor des neuen Vermessungs-Comptoirs in Oldenburg wurde 1804 der in hannoverschen Diensten stehende Hauptmann Lasius eingestellt.

Georg Siegmund Otto Lasius war am 10. September 1752 als Sohn eines Geistlichen in Burgdorf bei Hannover geboren. Nach beendetem Studium trat er 1770 in das hannoversche Ingenieurkorps ein und fand ab 1775 als Leutnant und ab 1780 als Hauptmann bei der allgemeinen Landesvermessung Verwendung. Während seiner topographischen Aufnahme des Harzes hatte er Gelegenheit zum mineralogischen und geognostischen Studium. Über diese veröffentlichte er ein zweibändiges Werk: "Beobachtungen über die Harzgebirge nebst einer petrographischen Karte" (1789—1790). Das Werk galt lange Zeit als beste Darstellung dieses Gebirges, für die Flurnamenforschung ist es auch heute noch von Wert.

Besonders die beigegebene Karte war die erste dieser Art, die in Deutschland erschien. Eine von Lasius in dieser Zeit angelegte und später vermehrte mineralische Sammlung kam 1821 durch Kauf in den Besitz des Berginstituts in Petersburg. Während seiner Beschäftigung im Festungsbau und bei der Wegeinspektion in Hannover setzte er seine mineralogischen Studien fort. Aus dieser Zeit stammen mehrere kleine Abhandlungen, wie "Die Beschreibung der Mannigfaltigkeit des Sedativspats", "Mitteilung von einer Ausartung der Würfelform der im Kalkberge bei Lüneburg vorkommenden "Boraxitkristalle", "Mineralische Reise in die Pfälzischen Quecksilberbergwerke" (1792) als Schriften der "Sozietät der Bergbaukunde zu Leipzig" und der "Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde".

Lasius stellte sich am 6. Juni 1804 in Oldenburg vor und trat seinen Dienst am 20. Juli 1804 an. Am 3. August 1804 begann er dann nach Erörterung des Arbeitsplans mit dem Kammerrat Chr. Fr. Mentz die Triangulation der neuen Ämter im Amt Wildeshausen (Lkr. Oldenburg). Im Anschluß an die von Wessel 1783 bestimmte Dreieckskette von Huntlosen nach Dötlingen beobachtete Lasius eine Dreieckskette von Wildeshausen über Ahlhorn hinaus in westlicher Richtung. Im nächsten Jahr führte er diese Dreieckskette dann in nördlicher Richtung weiter bis zum Zusammenschluß mit Punkten der Wesselschen Messung in der Gegend von Sannum. Außerdem beobachtete er in diesem Jahr eine Dreieckskette von Wildeshausen ausgehend über Ellenstedt, Goldenstedter Moor, Lutten, Langförden und Visbek (Lkr. Vechta) bis zum Anschluß an die von ihm im Vorjahre bei Endel bestimmten Punkte. Seine trigonometrischen Arbeiten erfuhren dann eine mehrjährige Unterbrechung durch andere Aufträge.

Er mußte sich fortan fast ganz dem Bauwesen widmen, da ihm 1806 der Bau des Oldenburger Seminargebäudes an der Wallstraße (jetzt Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle) übertragen wurde. Diesen Bau konnte er im nächsten Jahr nach unverdrossener Tätigkeit vollenden. Weitere Aufträge waren für ihn der Anbau an das Kollegiengebäude, umfangreiche und schwierige Reparaturen an der 1787 errichteten herrschaftlichen Begräbniskapelle auf dem Gertrudenfriedhof, ein Denkmal für den 1806 verstorbenen Grafen von Holmer und Entwürfe zu anderen Bauten und Anlagen.

Die Zeit der französischen Besetzung (1811-1813), die für das oldenburgische Staatswesen von einschneidender Bedeutung war, brachte auch die Tätigkeit des Vermessungs-Comptoirs zum Erliegen. Lasius erhielt den Befehl, als Ingenieur in das Corps des Ponts et Chaussées einzutreten. Wenn damit sein Wirkungskreis auch das Arrondissement Oldenburg war, so führten ihn seine Aufgaben doch häufig in das Departement der Wesermündung und in die benachbarten Departements. Er befaßte sich mit Untersuchungen über den möglichen Verlauf eines schiffbaren Kanals, durch den eine Verbindung zwischen Ems und Weser und zwischen Weser und Elbe hergestellt werden sollte. Dieses Projekt war ein Teil des großen Plans für den Bau eines "Canal de la Seine à la Baltique". Die starken Artillerie- und Munitionstransporte machten die Unterhaltung und den Ausbau der Departementsstraßen zu seiner Hauptaufgabe. Daneben war Lasius mit der Einrichtung des Bremer Schüttings als Tribunal und Akzisenhof, mit einem Entwurf für den Umbau des hannoverschen Posthauses in Bremen zu einer Gendarmeriekaserne und mit der Projektierung von Gefängnissen in Oldenburg, Hatten, Rastede und Westerstede beauftragt.

In diese Zeit fällt auch der Verlust der oldenburgischen Vogteikarten, die bei Beginn der Besetzung von dem französischen Ingenieur-Offizier Malherbes auf Befehl des Gouverneurs der 32. Militär-Division gewaltsam requiriert wurden.

Nach der Rückkehr des Landesherrn trat Lasius 1813 wieder in oldenburgische Dienste. Neben der Leitung des Vermessungswesens hatte er auch jetzt wieder zahlreiche Baugeschäfte zu erledigen. Bei der Einrichtung des Seebades auf Wangerooge oblag ihm die Ausführung der herrschaftlichen Bauten. Seine "Beschreibung der zum Herzogtum Oldenburg gehörigen Insel Wangerooge und ihrer Seebade-Anstalt", Oldenburg 1821, mit beigegebenen Ansichten der Vogteigebäude und des Badehauses und einer Karte des Dorfes, gibt interessante Einblicke in die Anfänge des Bades.

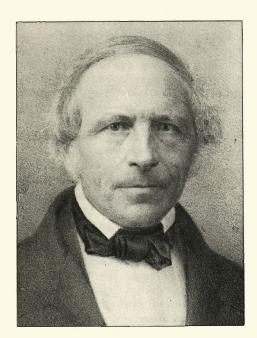
Der französische Oberst Epailly, der mit Genehmigung der Kammer in Oldenburg Vermessungen ausführte, konnte Lasius im April 1805 auf der Reise von Hannover nach Oldenburg begleiten. Zu dieser Zeit hielt sich Lasius noch häufig in Hannover auf, um Personal und Instrumente für das Vermessungs-Comptoirs zu beschaffen. 1825 hatte er Gelegenheit, C. F. Gauß durch das Senden von Sonnenlichtsignalen zu unterstützen, als dieser die Triangulation zur Verbindung der hannoverschen Gradmessung mit dem holländischen Dreiecksnetz durch Nordoldenburg führte.

Bis in das hohe Alter war Lasius rastlos tätig. Als er nach fast dreißigjähriger Dienstzeit in Oldenburg am 4. Februar 1833 im 81. Lebensjahr durch den Tod abberufen wurde, fand er seine letzte Ruhestätte auf dem Osternburger Friedhof. Als ein Mann mit vielseitigen Interessen und großem Können gehörte er noch

zu jenen Polytechnikern, die mit universeller Bildung allen technischen Aufgaben ihrer Zeit gewachsen waren. Sein Nachfolger in der Leitung des oldenburgischen Vermessungswesens wurde Albert Philibert Freiherr von Schrenck.

#### Albert Philibert Freiherr von Schrenck

Sein Wirken ist mit der Landesparzellarvermessung und mit der Herausgabe von topographischen Karten des Landes Oldenburg eng verbunden. Er wurde am 22. November 1800 als Sohn eines Arztes in Aurich (Ostfr.) geboren und genoß nach dem Besuch des Gymnasiums in Aurich bei Professor Jabbo Oltmanns (geb. 18. Mai 1783 in Wittmund, gest. 27. November 1833 in Berlin) von



1816 — 1817 privaten mathematischen Unterricht. Unter dessen Leitung wirkte er auch bei der Triangulation des Emsgebietes mit. Anschließend besuchte er die Universität Göttingen und widmete sich dem Studium der reinen und angewandten Mathematik, der Mechanik, Physik und Baukunst und war Schüler von C. F. Gauß (1777-1855). Nach Beendigung des Studiums trat von Schrenck in den preußischen Katasterdienst ein. Er legte die preußische Staatsprüfung ab und erhielt eine Anstellung als Katastergeometer bei der Vermessung Westfalens. Seitdem verband ihn eine Freundschaft mit Johann Jakob Vorlaender (geb. 3. Oktober 1799, gest. 10. März 1886), der später als Steuerrat in Minden wirkte. Er war Obergeometer in Wahrendorf (Reg. Bez. Münster), als er nach etwa zehnjähriger Tätigkeit in Westfalen, 1834, einer Berufung

als Obergeometer nach Oldenburg folgte. Er wurde mit dem Gehalt von 1000 Reichstalern mit der Leitung der durch die Kammerbekanntmachung vom 24. Februar 1836 und vom 23. November 1838 angeordneten allgemeinenen Landesvermessung, die als Grundlage einer Neuordnung des oldenburgischen Grundsteuerwesens dienen sollte, beauftragt. Der in den Jahren 1836 bis 1855 durchgeführten Landesvermessung folgte die Abschätzung von Grund und Gebäuden und schließlich 1866 die Aufstellung und Einführung des Katasters. Johann Jacob Vorlaender erhielt aus diesem Anlaß für "Verdienste um die Katastrierung des Herzogtums" das Ritterkreuz I. Klasse des Großherzoglichen Haus- und Verdienstordens.

Es war von Schrenck dann vergönnt, sein Werk als Direktor des Kataster- und Vermessungswesens weiterzuführen. Das war der Beginn eines neuen Abschnitts seiner segensreichen Tätigkeit. Nur in wenigen Ländern haben die Parzellarvermessungen aus dieser Zeit über den eigentlichen Zweck der Grundsteuer-

verteilung hinaus Verwendung für topographische Karten gefunden. In Oldenburg lieferten sie einen wesentlichen Beitrag. Gleichzeitig mit den Flurkarten waren Kirchspielkarten in den Maßstäben 1:20 000 bis 1:40 000 mit topographischem Inhalt entstanden. Sie geben uns ein Bild der Landschaft aus einer Zeit, als es noch keine Eisenbahnen gab, Verkoppelungen noch nicht durchgeführt und viele Marken und Gemeinheiten noch ungeteilt waren. Dem Heimatforscher sind sie eine wahre Fundgrube für die geschichtliche Topographie und die Siedlungskunde. 1853 begann von Schrenck mit der Herausgabe der "Topographischen Karte des Herzogtums Oldenburg" im Maßstab 1:50 000. Dieses Kartenwerk lag 1865 in 14 Blättern im Steindruck vollständig vor und fand in der gesamten Fachwelt ungeteilten Beifall. Doch bereits 1856 erschien die Generalkarte des Herzogtums Oldenburg im Maßstab 1:200 000 als Kupferstich. Auch sie fand großen Anklang und bereicherte die deutsche Kartographie. Die neunte und letzte Auflage dieser Karte erschien 1913. Daneben gab von Schrenck noch die Wege- und Gewässerkarte 1:100 000 heraus (1853).

Als Oldenburg sich 1865 zur Mitwirkung an den Arbeiten für die mitteleuropäische Gradmessung bereit erklärte, wurde von Schrenck oldenburgischerseits als Kommissar für diese Angelegenheit eingesetzt. Der "astronomische Pfeiler" der Station Dangast ist ein auch heute noch sichtbares Zeichen dieses Unternehmens.

1874 trat A. Ph. v. Schrenck als Geheimer Oberkammerrat, u. a. durch die Verleihung der preußischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet, aus dem Dienst. Er konnte mit Befriedigung auf sein mit Beharrlichkeit durchgeführtes Lebenswerk zurückblicken. Er starb am 1. August 1877 und wurde auf dem Gertrudenfriedhof in Oldenburg beigesetzt. Seinem Grabe benachbart sind die Ruhestätten seiner verdienten Mitarbeiter, des Oberkammerrats Ihno Hayen Fimmen und seines Nachfolgers van Nes. Verheiratet war er mit Amalie Alexandrine von Weddig aus Morsum in Hannover. Sein Sohn Wilhelm Philibert von Schrenck war 1875—1890 Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg.

#### Ihno Hayen Fimmen

In der Geschichte des oldenburgischen Vermessungswesens hat auch der Name Ihno Hayen Fimmen einen guten Klang. Er gehört zu den leitenden Beamten, die sich durch eine segensreiche Tätigkeit für das Land ein bleibendes Verdienst erworben haben. Bei der Durchführung der Landesvermessung von 1836 war er hervorragend beteiligt, besonders bekannt wurde er durch die Bearbeitung zahlreicher Sonderaufträge. So gebührt ihm auch in der Geschichte des oldenburgischen Kanalbaues und der inneren Kolonisation ein ehrenvoller Platz.

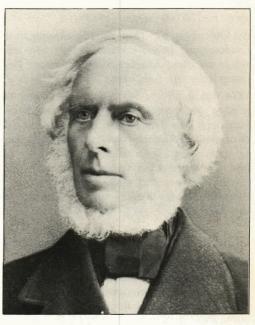
Ihno Hayen Fimmen wurde am 20. Februar 1808 in Carolinensiel als Sohn des Kaufmanns Mensse Jakobs Fimmen geboren. Nach dem Schulbesuch, vermutlich in Jever, denn hier wohnte sein Onkel, der Olmüller F. O. Fimmen, trat er 1825 in preußische Dienste und bestand hier 1829 das "Tentamen" als Feldmesser. Nach anschließender einjähriger Praxis wurde er durch die Preußische Oberbaudeputation als völlig qualifiziert erklärt. Bis 1835 war er dann bei den Vermessungen für das Grundsteuerkataster in den westlichen Provinzen Preußens beschäftigt und stieg hier zum leitenden Geometer auf. Da er als einer der jüngeren bei Beendigung der Arbeiten keine Aussicht hatte, eine endgültige Anstellung zu erhalten, bewarb er sich 1835 in Oldenburg um Verwendung bei der hier be-

absichtigten Landesvermessung. Er berief sich dabei auf das Zeugnis von A. Ph. von Schrenck, der ein Jahr vorher als Obergeometer nach Oldenburg berufen worden war. I. H. Fimmen wurde als Vermessungskondukteur mit "Aussicht auf demnächstige feste Anstellung" eingestellt und mußte am 11. August 1835 vor der Kammer erscheinen, um diese "Resolution" entgegenzunehmen.

Bereits nach einem halben Jahr berichtete die Kammer an den Großherzog bei Vorlage des Entwurfs der Bestallungsurkunde, daß Fimmen als geeignet zu bezeichnen sei, "da die vorzügliche Qualifikation desselben vom Obergeometer von Schrenck wiederholt bestätigt wird".

Nachdem Fimmen zunächst bei der Triangulation des Herzogtums und bei der Bearbeitung der mathematischen Grundlagen mitgewirkt hatte, wurde ihm die Leitung der Spezialvermessungen in einer ganzen Reihe von Kirchspielen über-

tragen. Bis 1838 war er Vorstand des Vermessungsbüros in Cloppenburg und anschließend, nach Ausdehnung der zunächst nur für die ehemals münsterschen Kreise Oldenburgs vorgesehenen Landesvermessung auf die älteren Landesteile, Vorstand des Vermessungsbüros in Westerstede. Im Ammerland wirkte er auch bei mehreren Gemeinheitsteilungen mit und beendete hier seine Tätigkeit, als er, inzwischen zum Vermessungsinspektor ernannt, 1850 nach Oldenburg versetzt wurde. Aber noch in Westerstede erhielt Fimmen den Auftrag zu einer Arbeit, deren Auswirkungen bis auf den heutigen Tag für die Landeskultur in Oldenburg und für das Verkehrswesen in Nordwestdeutschland von größter Bedeutung werden sollten: die Pro-



jektierung einer Schiffahrtsverbindung zwischen Hunte und Ems.

Im Januar 1844 war die der Regierung unterstehende Schiffahrtskommission in Brake mit einer entsprechenden ersten Anregung an die Regierung herangetreten. Als Mitglied dieser Kommission betätigte sich in diesem Sinne besonders lebhaft der Amtmann Johann Georg Amann in Berne. Die Bemühungen führten zum Erfolg, als sich der Gewerbe- und Handelsverein in Oldenburg und dessen Mitglied, der General Mosle, für die Inangriffnahme der Vorarbeiten einsetzten. Einer Aufforderung des Vereins "an alle Freunde des Landes", durch einen einmaligen Beitrag von 36 Grote Gold zu den Kosten der Voruntersuchung beizutragen, folgte dann mit Zustimmung des Landesherrn am 14. Mai 1846 der Auftrag für Ihno Hayen Fimmen. Durch die freiwillige Sammlung waren 600 Reichstaler Gold aufgebracht worden.

Begünstigt durch den trockenen Sommer des Jahres 1846 führte Fimmen, unterstützt durch den Geometer Keppel, die Höhenaufnahmen in dem unerschlossenen Hochmoorgebiet durch und legte am 31. Dezember 1846 seinen Plan in einer ausführlichen Denkschrift mit zahlreichen Nivellementstabellen vor. Auf Veranlassung des rührigen Gewerbe- und Handelsvereins erschien diese Denkschrift im April 1847 als "Bericht über die Voruntersuchung zum Hunte-Ems-Kanal" bei Stalling im Druck. Sie wurde an die Mitglieder des Vereins und an diejenigen, die im Vorjahre zu der "Gulden-Subskription" zur Förderung dieser Untersuchung gezeichnet hatten, ausgeliefert.

Im Juni 1850 erhielt Fimmen den Auftrag, die von ihm entworfene Kanallinie örtlich abzustecken und in die Karten der Landesvermessung einzutragen. Damit sollte verhütet werden, daß dem Projekt durch die Ausgabe von Anbauflächen aus den Marken und Gemeinheiten an Siedler Hindernisse entstehen könnten. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Gemeinden und nach vorbereitenden Entwässerungsarbeiten in der Kanallinie wurde 1855 mit dem Kanalbau begonnen. Da nach Fimmens Berechnungen aber etwa 150 Millionen Kubikfuß (etwa 4 Millionen cbm) Moor abzutragen waren, lag es in der Absicht der Regierung, mit den Bauarbeiten langsam voranzugehen, um im Interesse der Moorsiedler, deren wirtschaftliche Grundlage in erster Linie die Torfproduktion war, eine Störung des Torfmarktes zu vermeiden. Unter diesen Umständen ist die zögernde Bewilligung der Baumittel durch den Landtag durchaus verständlich. 1894 war der Kanal in seiner ganzen Länge — 42 km — schiffbar.

Die Leitung des Kanalbaues oblag Fimmen bis 1871 neben seiner Tätigkeit bei der allgemeinen Landesvermessung und Grundsteuerschätzung. Dann übernahm der Vermessungsinspektor und spätere Oberbaurat Tewes Schacht die Bauleitung.

Als Mitglied der Generalabschätzungskommission für die Veranlagung der neuen Grund- und Gebäudesteuer konnte Fimmen mit seiner umfassenden Kenntnis des Landes wertvolle Dienste leisten. Auf Grund der 1853 im Steindruck erschienenen "Fluß- und Wegekarte" im Maßstab 1:100 000 bearbeitete er nach den Ergebnissen der Bodenschätzung für die 1855 gesetzlich angeordnete und 1866 eingeführte Grundsteuer eine geognostische Karte. Diese Karte vermittelte erstmalig eine zusammenfassende Darstellung der bodenkundlichen Verhältnisse des Landes. Sie gibt ein Bild über die Verteilung der Böden nach ihrer Entstehung und stellt die Moore und Dünen besonders heraus.

Daß Fimmen sich allen Fragen seiner Zeit aufgeschlossen zuwandte, bestätigt uns auch seine 1848 erfolgte Wahl zum Abgeordneten des Kreises Neuenburg für den 1. Landtag zur Vereinbarung der Staatsverfassung des Großherzogtums. Nach kurzer Tätigkeit als Mitglied der Verfassungskommission mußte er jedoch aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Als technisches Mitglied des Verwaltungsrats der Eisenhütte in Augustfehn (Lkr. Ammerland) hatte er seit Gründung der Gesellschaft (1856) an der Entwicklung des auf Torffeuerung eingestellten Werks Anteil.

Seit 1866 war Fimmen als Kammerrat Vorstand der Abteilung für Landesökonomie-Angelegenheiten bei der Vermessungsdirektion tätig: 1876 trat er als Oberkammerrat in den Ruhestand. Seinen Lebensabend verbrachte er in Elsfleth bei seinem Schwiegersohn, dem Steuerrat Fr. Wiedfeldt. Hier konnte er die Fertigstellung des Hunte-Ems-Kanals noch erleben. Er starb in Elsfleth am 8. Juni 1897 im

90. Lebensjahre. Seine Beisetzung erfolgte auf dem Gertrudenfriedhof in Oldenburg. Verheiratet war er in erster Ehe mit Elise Schörling (gest. 1842), in zweiter Ehe mit Mathilde Schörling (gest. 1851) aus Delmenhorst.

## Das oldenburgische Liegenschaftskataster

Von Oberregierungsvermessungsrat Joh. Hauerken, Katasteramt Oldenburg

Mit dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich August, der zugleich Fürstbischof von Lübeck war, endete die dänische Fremdherrschaft in Oldenburg (1667—1773). Eine glückliche Fügung stellte dem Herzog bei der Übernahme der Verwaltung des Landes einen Kreis hervorragender Männer zur Seite, von denen der kurz vor dem Ende der dänischen Herrschaft nach Oldenburg strafversetzte Stiftsamtmann und Landvogt Georg Christian von Oeder wohl der bedeutendste war. Ihm verdankt Oldenburg die erste Landesvermessung, zu deren Leiter er durch die herzogliche Verordnung vom 9. Juli 1781 ernannt wurde. Diese Verordnung stellt gleichsam die Geburtsurkunde der oldenburgischen Vermessungs- und Katasterverwaltung dar.

Rescript an den Königl. Dänischen Stiftsamtmann und herzoglichen Landvogt Oeder, wegen der vorzunehmenden allgemeinen Landesvermessung des Herzogthums Oldenburg.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg...

Hochedelgebohrener, Lieber Getreuer.

Wir geben Euch hiedurch gnädigst zu erkennen, wie Wir, zu besserer gemeinen Wohlfahrt Unserer Lande, die Entschliessung gefasset, eine mit dem Eintritt des nächstbevorstehenden 1782ten Jahrs anzufangende allgemeine Landesvermessung Unsers Herzogthums Oldenburg vornehmen zu lassen, und Euch, wegen Eurer Uns längst bekannten vorzüglichen Kenntnisse und Diensteifers, zum Direktore dieses Geschäftes und zum ersten Commissario in der zu solchem Ende, unter der Oberaufsicht des Herrn Reichsgrafen von Holmer, als Unseres dirigierenden zu verordnenden besonderen Commission in Gnaden ausersehen haben. Wir werden Euch ein Mitglied Unserer Oldenburgischen Kammer als zweiten Commissarium beyordnen, welcher zu dem Cameralistischen Theil des Geschäftes, in Hinsicht Unseres höchsten Interesse sowohl, als des mit eintretenden Interesse der Unterthanen, imgleichen zu Besorgung der zum Betriebe des Geschäftes erforderlichen Cameral-Verfügungen concuriren soll. Ferner werden Wir dieser Landvermessungs-Commission einen Sekretair, zu Führung des Protocolls, wie auch einen Copiisten zugeben, und bleibet die Annehmung dieses letzteren Euch, als erstem Commissario, überlassen. Die Ernennung des 2ten Commissarii und des Secretarii, so wie auch ferner die Bestimmung der Bedingungen für sämtliche bey diesem gemeinnützigen Geschäfte zu gebrauchenden Personen, die Regulierung des dazu auszusetzenden jährlichen Aufwandes, und überhaupt alle weitere successive erforderliche Vorkehrungen behalten Wir Uns vor, und sollen selbige demnächst zu rechter Zeit erfolgen.

Gegenwärtig gesinnen Wir an Euch gnädigst, daß Ihr vorgängig zu dem Euch hiemittels höchstertheilten Auftrage zweckdienliche nähere Vorschläge bey Uns unterthänigst einbringet, und besonders fördersamst dasjenige anzeiget, was nach Bewandnis der Umstände und nach der Natur des Geschäftes selbst noch etwa als nothwendige präparatorische Veranstaltung unausgesetzt zu verfügen seyn dürfte, und Wir verbleiben übrigens Euch mit Landesherrlicher Gnade stets wohl beygethan und gewogen.

Gegeben in Unserer Residenz Eutin, den 9ten Jul 1781.

Friedrich August

Graf von Holmer

Nach Ablauf einer Zeitspanne von 180 Jahren ist es geschichtlich wertvoll, aus den Vorschlägen und Berichten von Oeders zu erfahren, welche Gedanken ihn bei Beginn der Ausführung des ihm übertragenen herzoglichen Auftrages bewegten:

"Die Absicht unseres gütigen Landesherrn ist nicht, zu finanzieren, ist nicht, nachforschen zu lassen, ob dem oder jenem Unterthan nach Maßgabe seines Landes mehr Abgabe könnte auferlegt werden, wie ein oder anderer minderverständige Landmann argwöhnen mag, welches man diesem gerne verzeiht, nicht so leicht aber dem oder jenem, der es besser wissen sollte, oder gar wider besseres Wissen den Argwohn bestärket. Wenn sich nun aber, wie wohl kommen kann, ein Mißverhältnis zwischen Landmasse und Oneribus auf der einen Seite sowohl wie auf der anderen hin und wieder finden dürfte, so ist auch das zu erfahren nicht gleichgültig. Unsere Heiden, dieser große Teil des Landes, sollten die nicht verdienen, nach ihrem Areal, nach ihrer Lage neben und zwischen dem kultivierten Lande, nach der Beschaffenheit ihres Bodens genau bekannt zu werden? Sie sind, um doch auch einen solchen Gegenstand zu nennen, ein Gegenstand unmittelbarer Kammereinkünfte, und ohne wie gesagt Areal, Lage und Boden genau zu kennen, läßt sich nicht ermessen und ausfinden, was am besten aus dieser Heide zu machen ist.

Ebenso verdienen auch unsere Torfmoore, dieser beträchtliche Teil unseres Landesreichtums eine Kenntnis dieser Größe, Lage und Beschaffenheit zur Beurteilung ihrer Behandlung und sind, da dem Landesherrn das Grundeigentum vorbehalten ist, auch aus dem Grunde mit der Aufmerksamkeit der Kammer wert, der

es angenehm und bequem sein wird, dieselben auf den Karten zu übersehen.

Ein Gleiches gilt von den Holzgegenden zu sagen, und wird deren Übersicht auf unseren Karten noch vollständiger sein, da in unseren ökonomischen Karten auch alle Holzungen des Privatmannes neben den herrschaftlichen mitgenommen werden.

Auch die Beurteilung der gemeinschaftlichen Felder und Wiesen, Triften und Weiden und der zu deren

Aufhebung zu nehmenden Maßregeln erfordern Karten.

Die Polizei des platten Landes, besonders die Wegepolizei, wird gewinnen, wenn man mit einem Blick auf die Karten wird beurteilen können, wo eine Mühle, ein Krug, ein Weg, eine Brücke noch nötig sein mag und wenn die Wegeregister mit Beziehung auf die ökonomischen Karten, wo alle Wege und Stege aufs genaueste vorgestellt sind, werden gemacht werden können. Es gibt noch mancherlei einheimische Streitigkeiten, die ein ebenso fruchtloses und ekelhaftes als endloses Streiten und Schreiben verursachen, wenn nicht die Regierung, in deren Belieben es bei diesen Streitigkeiten steht, zu sagen, wie es sein soll, der Sache ein Ende macht. Das kann bei dieser Gelegenheit geschehen, wenn erst der status controversiae in der Zeichnung höheren Ortes zur Entscheidung vorgelegt, und nach erfolgter Entscheidung die festgesetzte Linie unverrücklich in der Karte vorgestellt wird.

Auch Irrungen unter Privatpersonen über Grenze und Eigentum werden soviel deren jetzt vorhanden sind, zur Sprache gebracht und zur Entscheidung eingeleitet werden, und künftigen dergleichen Irrungen wird am kräftigsten durch unsere ökonomischen Karten vorgebeuget, auf welchen eines jeden Privatmannes Besitzung verzeichnet ist. Was auch immer für Veränderungen in der Folge mit einem Grundstück vorgehen, so ist seine Lage und Extension auf immer constatiert, und muß nur, wenn es zerstückelt wird, eine jede solche Veränderung auch wieder in einer Verzeichnung, als eine Beilage zu der Karte, wo der Fundus liegt, vorgestellt werden. Es werden also, und das ist gewiß kein geringer Nutzen, unsere ökonomischen Karten, das sind ganz spezielle Karten, in Prozessen dienen können, und ich zweifle nicht daran, daß nicht nur bei Prozessen, sondern auch außerdem viele Privatpersonen die Mitteilung der passuum concernentium oder auch Abzeichnung ihres sämtlichen Landbesitzes aus den ökonomischen Karten suchen werden, deren Ablösung für die Gebühr, und zwar nach einer Taxe, die außer dem Lohn der Mühe dessen, der die Copie anfertigt, auch ein billiges in die herrschaftliche Kasse bringen muß, einem jeden zu bewilligen, so wie bei der Bewilligung stückeweisen Verkaufes jeder Consens mit einer Vorstellung der consentierten Veränderung zu belegen sein wird.

Aber das ist für uns nur Nebenabsicht: die Hauptsache und was dem Geschäft seinen wahren Nutzen verschafft, ist die Vermessung, Aufzeichnung und Vorstellung des Landes in seinen kleinsten Teilen, bis auf die einzelnen Besitzungen. Der Weg zu diesem Detail gehet vom Allgemeinen stufenweise zu den größeren, von den größeren zu den kleineren, von den kleineren zu den kleinsten Teilen. Wir müssen erst den Grund legen, dann die äußeren Mauern aufführen, dann das Dach aufsetzen, dann die Scheidewände setzen, ehe wir zu den Zimmern kommen, um deren behagliche Bewohnung uns eigentlich zu tun ist: Wir müssen erst durch trigonometrische Observationen die wahre Ausdehnung und Strecke des Landes erfahren.

Nicht steuerliche Belange waren die Triebfeder dieser ersten Landesvermessung. Wir sehen vielmehr in dem wiedergegebenen Oederschen Bericht Gedanken zur Herstellung von Verwaltungs- und Planungsunterlagen ausgesprochen, deren Verwirklichung auch heute die Zielstellung des modernen Liegenschaftskatasters ist. Da für die Schaffung einer trigonometrischen Grundlage der Landesvermessung eine geeignete Persönlichkeit im eigenen Lande nicht ausfindig zu machen war, wandte von Oeder sich an den Direktor der Sternwarte in Kopenhagen, Professor Bugge. Mit Einwilligung des dänischen Königs stellte Bugge den Mathematiker und Geodäten Caspar Wessel zur Verfügung, der bereits bei der dänischen Vermessung der Insel Seeland mitgearbeitet hatte. So erklärt es sich, daß das der ersten oldenburgischen Landesvermessung zugrunde liegende Dreiecksnetz in ähnlicher Weise gestaltet wurde wie das der dänischen Dreiecksmessung. Die Oedersche Landesvermessung liegt ihrer Methode nach zwischen der reinen Meßtischaufnahme, wie sie noch wenige Jahre vorher in der kurhannoverschen Landesvermessung zur Anwendung kam, und der klassischen Landesvermessung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das trigonometrische Netz (Anlage 1) bedeckt nicht das ganze aufzunehmende Gebiet, sondern durchzieht und umschließt es mit mehreren Dreiecksketten. Eine Basis von 5530 m Länge lieferte den Maßstab für die Vermessung der Dreiecksketten, deren Seiten im Durchschnitt 2—10 km lang waren. Alle Dreieckspunkte wurden durch eichene Pfähle vermarkt. Kirchtürme, Schornsteine und Windmühlen wurden als Nebenziele angemessen. Für die astronomische Orientierung des Dreiecksnetzes wurde von Wessel auf der Eiskellerbastion, einem alten Festungswerk des Walles um die Stadt Oldenburg, ein Observatorium errichtet.

Dieses Observatorium bildete den Nullpunkt des ebenen rechtwinkligen Koordinatensystems, dessen Hauptachse im Meridian dieses Punktes lag und dessen Koordinaten in rheinländischem Fußmaß berechnet wurden.

Von den im Anschluß an diese Dreiecksketten mit dem Meßtisch hergestellten Karten kamen als Grundlage eines Liegenschaftskatasters nur die ökonomischen Karten 1:4000 in Betracht. Von Oeder hielt es für ratsam, zuerst die Anfertigung dieser Karten zu bewerkstelligen, er dachte, aus ihnen dann später die Vogteikarten 1:20 000 und die Generalkarte 1:160 000 durch Reduktion herstellen zu können. Anlage 2 zeigt den Ausschnitt einer ökonomischen Karte aus der Vogtei Stuhr.

Es ist bewundernswert, mit welcher Gründlichkeit bei der Anfertigung dieser ökonomischen Karten vorgegangen wurde. Mit Hilfe der trigonometrischen Punkte wurden sie in dem von Wessel bestimmten Koordinatensystem als Rahmenkarten hergestellt. Die Ausführung der zeichnerischen Darstellung ist gut. Die bei der Vermessung getroffenen Feststellungen des Grundeigentümers, der Kulturart, des Belegenheitsortes, der Nummer des Erdbuches, zu welcher das Grundstück gehörte, und der Grundstücksgrößen zeigen deutlich die Richtung auf ein hieraus zu entwickelndes Liegenschaftskataster.

Kaum ging diese Arbeit jedoch gut voran, da trat zu Beginn des Jahres 1791 ein Ereignis von bedeutendem Einfluß ein. Georg Christian von Oeder starb am 28. Januar 1791 plötzlich an den Folgen eines Schlaganfalls.

Als sein Nachfolger wurde am 1. März 1791 der bisherige zweite Kommissarius der Landvermessungscommission, der Kammerrat Römer, ernannt. Dieser Wechsel in der Leitung war für den Fortgang des Vermessungsgeschäftes von außerordentlicher Bedeutung, denn bereits kurz nach der Übernahme des Amtes erstattete Römer dem Herzog ein Gutachten dahin, daß seiner Überzeugung nach die im Gang befindliche, bis ins kleinste Detail gehende spezielle Vermessung viel zu lange dauern würde, daß man bei den eintretenden Veränderungen kaum imstande sein würde, der Absicht gemäß zu einer beständigen und richtigen Übersicht des Bodens zu gelangen, daß deshalb dauernd Nachtragsmessungen erforderlich sein würden, die wiederum zu einer weiteren Verlängerung und Verteuerung des ganzen Geschäftes führen müßten.

Um nun in wenigen Jahren eine Übersicht des ganzen Landes zu erhalten, schlug Römer vor, die Vermessung zur Herstellung der ökonomischen Karten gänzlich einzustellen und die Vermessung der Vogteikarten im Maßstab 1:20000, wie dies kurze Zeit bei Beginn der Landesvermessung geschehen war, wieder aufzunehmen.

Römer war nicht der Mann, die weit in die Zukunft weisenden Gedanken seines Vorgängers in die Tat umzusetzen. Schon im Jahre 1787 hatte er die Gelegenheit ergriffen, dem Stiftsamtmann von Oeder seine Zweifel und Bedenken über deren Durchführbarkeit mitzuteilen. Doch "die Folge dieser gutgemeinten Äußerung war eine gänzliche Aufhebung aller weiteren Communikationen über Landvermessungsangelegenheiten" berichtete er dem Herzog in seinem Gutachten vom 24. April 1791

Der Herzog ging auf den Vorschlag des Kammerrats Römer ein und verfügte durch Erlaß vom 7. Mai 1791, die Arbeiten zur Herstellung der ökonomischen Karten zu beenden. Damit war der erste Versuch, ein Liegenschaftskataster im Oldenburger Lande einzurichten, gescheitert.

II

Die Gedanken von Oeders waren damit aber nicht für immer als undurchführbar abgetan. Als das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung für die Aufhebung des Weserzolls in Elsfleth die Ämter Cloppenburg, Vechta und Wildeshausen bekam, erlebte Oldenburg den zweiten Versuch zur Einrichtung eines Liegenschaftskatasters. Zu diesem Zweck wurde am 25. August 1803 ein "Vermessungscomptoir" errichtet, welches die Vermessungen in den neu hinzugekommenen Ämtern ausführen sollte. An der Spitze dieses Comptoirs stand als Direktor der Hauptmann Lasius, ein früherer hannoverscher Ingenieur-Kapitän. Zu Beginn des Jahres 1804 wurde mit der Aufnahme des neuen Gebietes begonnen. Sie geschah wie im Norden mit dem Meßtisch im Maßstab 1:4000 und schloß an ein trigonometrisches Dreiecksnetz an, das von den noch vorhandenen Dreieckspunkten des Caspar Wessel seinen Ausgang nahm. Das Grundmaß war wie bei der Aufnahme im Norden der rheinländische Fuß.

Wieder sollte die Herstellung eines Liegenschaftskatasters das Ziel der Vermessung sein. Nur zögernd ging die Arbeit voran, da zu der damaligen Zeit gerade die Aufteilung der bis dahin noch ungeteilten Marken und Gemeinheiten die Tätigkeit des Vermessungscomptoirs in erster Linie bestimmte. Für diese Vermessungen wurde angeordnet, daß sie abweichend von der allgemeinen Landesvermessung im Oldenburger Fußmaß auszuführen waren. Die Teilungskarten sollten in dem Verhältnis gezeichnet werden, daß 4000 Oldenburger Fuß Naturmaß = 1 Rheinl. Fuß Kartenmaß war. Auf diese Weise erhielten diese Karten den unrunden Maßstab 1:3771.

Nicht lange sollte sich das Vermessungscomptoir einer ruhigen Arbeit erfreuen. Kriegerische Verwicklungen, in die auch das Oldenburger Land hineingezogen wurde, bereiteten seiner Arbeit ein schnelles Ende, womit auch der zweite Beginn, zu einem Liegenschaftskataster zu kommen, zum Scheitern verurteilt war. Am 28. Februar 1811 wurde das Herzogtum Oldenburg von den Franzosen besetzt und zu einem Teil des französischen Kaiserreiches erklärt. Zwei schwere Jahre hatte das Land durchzustehen, erst der Donner der Kanonen in der Völkerschlacht bei Leipzig verkündete auch für das Oldenburger Land das Ende der Franzosenzeit. Überall herrschte große Not. Zur Wiederaufnahme der abgebrochenen Arbeiten zur Weiterführung der Vermessung kam es daher nicht.

Erst im Jahre 1827 erhielt Hauptmann Lasius den Auftrag, die Vorbereitungen hierzu zu treffen und die damals vermarkten trigonometrischen Punkte wieder aufzusuchen. Diese Arbeit hatte jedoch ein völlig negatives Ergebnis.

III

Während die Landesvermessung bisher ihre Hauptaufgabe darin sah, eine genaue topographische Übersicht des Landes zu bekommen, dachte man jetzt in der großen Finanznot des Staates daran, sie einer gerechten Grundsteuerverteilung nutzbar zu machen, um ein "Orund- und Gebäudesteuerkataster" aufzustellen. Das hatte zur Folge, daß die Kammer dem Großherzog am 15. Oktober 1831 ein ausführliches Gutachten zur Regulierung der Grundsteuer vorlegte, nach welchem mit einfachsten Mitteln dieses Ziel erreicht werden sollte. Sie faßte ihr Gutachten dahin zusammen:

"Da mehrere wesentliche Punkte der Vorschläge noch einer vorgängigen Höchsten Entscheidung bedürfen, so erlaubt sich die Kammer hier nochmals kurz zusammenzufassen:

Erstens:

Die Ermittelung der Flächengrößen geschieht in denjenigen Landesteilen, von welchen spezielle, unter öffentlicher Autorität aufgenommene Karten vorhanden sind, unter Zugrundelegung dieser, in denjenigen Gegenden aber, wo solche Karten mangeln, auf den Grund einer neuen Vermessung.

Zweitens:

Da im Herzogtum zwei verschiedene Arten von Karten unter öffentlicher Autorität aufgenommen sind, nämlich

a) ökonomische, welche die Lage, Gestalt und Größe jedes einzelnen Grundstücks erkennen lassen

b) topographische, welche die Lage und Gestalt eines jeden Grundstücks angeben, wegen Kleinheit des Maßstabes aber eine genaue Berechnung der Größe im einzelnen nicht gestatten, so sind nach Verschiedenheit der vorhandenen Karte, bei der Flächenermittlung zweierlei Weisen zu befolgen.

Drittens:

Die erste Weise betrifft die auf den ökonomischen Karten verzeichneten Grundstücke, welche nach den vorher an Ort und Stelle zu revidierenden Karten gemessen, und dem Flächeninhalte nach berechnet werden.

Viertens:

In Betreff der nur auf den topographischen Karten verzeichneten Grundstücke wird eine Abschätzung der Größe vorgenommen, welche nach höchster Entscheidung entweder ohne oder mit Rücksicht auf die Deklarationen der Eigentümer geschehen kann.

Fünftens:

In denjenigen Landesteilen, welche neuvermessen werden sollen, findet keine Abschätzung des Areals statt, sondern ergibt sich die Größe jedes Grundstücks aus der Vermessung.

Sechstens:

Wiewohl die Arbeiten behuf der drei verschiedenen Ausmittelungsmethoden zugleich angefangen werden können, so wird doch bei dem ansehnlichen Umfange der noch auszuführenden Vermessung, diese erst mehrere Jahre später zustande kommen als die anderen Ansetzungen, indessen dürfte, sobald die Vermessung eines ganzen Amtes oder Kreises vollendet ist und sich Prägravationen in den bisherigen Steueransätzen ergeben, zu deren vorläufiger Abstellung sofort einzuschreiten sein.

Die Kammer verstellt in tiefster Ehrfurcht die Entscheidung dem höchsten Ermessen seiner Königlichen Hoheit unterthänigst.

Oldenburgische Kammer."

Der Landesherr stand damit vor einer Entscheidung, die für die Weiterentwicklung der Landesvermessung und die Gestaltung des Liegenschaftskatasters von weittragender Bedeutung war. Denn es bedarf keiner besonderen Überlegung, zu erkennen, wie sich die Dinge im oldenburgischen Kataster gestaltet hätten, wenn die Vorschläge der Kammer in die Tat umgesetzt worden wären.

Der Großherzog folgte den Vorschlägen der Kammer nicht, sondern er entschied sich nach mehrjähriger gründlicher Prüfung für den ihm gleichfalls vorgelegten

Plan des seit 1833 als Nachfolger von Lasius in Oldenburg tätigen späteren Obergeometers Freiherrn von Schrenck. Diese Entscheidung bedeutete nicht nur die gänzliche Umgestaltung der Organisation des Vermessungswesens, sondern zugleich den Durchbruch der klassischen Methode der Landesvermessung im oldenburgischen Vermessungs- und Katasterwesen.

Mit der Resolution des Großherzogs für die Kammer vom 14. Januar 1835 begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Oldenburgischen Vermessungsund Katasterwesens.

Resolution für die Cammer, betr. Regulierung der Grundsteuer Aus dem Schlosse zu Oldenburg, Januar 14 1835

Nachdem Wir die in dem Berichte Unserer Cammer vom 15. Oktober 1831, betreffend die Regulierung der Grundsteuer, vorzugsweise erörterte Frage wegen Ermittlung der Flächengröße des zu besteuernden Areals einer ferneren beifälligen Erwägung unterzogen, insbesondere desfalls auch das Gutachten des weil. Conferenzraths Mentz und demnächst des Obergeometers von Schrenck eingefordert haben, geben Wir der Cammer nunmehr zu erkennen, daß Wir unter den verschiedenen möglicher Weise anwendbaren Methoden lediglich von einer Parzellar-Vermessung die sichere und vollständige Erreichung des vorliegenden Zwecks erwarten und demnach bestimmen, daß vorerst eine spezielle Vermessung der ehemals münsterschen Ämter mit Ausnahme derjenigen Gegenden, welche bereits speziell vermessen und kartiert sind, wobei bloß eine Revision erforderlich sein wird, vorgenommen werden solle, und zwar auf der Grundlage eines trigonometrischen Netzes, indem die durch dasselbe zu erreichenden Vorteile allem Ansehen nach den damit verbundenen nicht unbedeutenden Kostenaufwand überwiegen.

Auf Grund dieser Bestimmung hat nun die Cammer unverweilt mit der Einleitung des Geschäfts — wovon einstweilen alles dasjenige ausgeschlossen bleibt, was die künftige Bonitierung und die derselben nachfolgenden Arbeiten angeht — sich zu beschäftigen, und lassen Wir derselben zu dem Ende verschiedene U. P. M. des Obergeometers von Schrenck vom 19. März und 18. Dezember v. J. hieneben zugehen mit der Aufgabe, über die darin enthaltenen Vorschläge ihr Gutachten resp. nähere Anträge bei Uns einzubringen, soweit jene nämlich betreffen

die bei der Parzellar-Vermessung anzuwendende Methode (III des U. P. M. vom 19. März 1834 S. 6—15);
 Die Richtigstellung der vorhandenen ökonomischen Karten auf den gegenwärtigen Besitzstand (S. 15—17);
 . . . . . .

Die Erlassung einer Landesherrlichen Verordnung in Absicht auf das Vermessungsgeschäft und die Errichtung einer Katasterkommission scheint nicht erforderlich zu sein, die Cammer wird aber die desfallsigen Instruktionen, etwaigen Bekanntmachungen und Aufgaben an die Ämter durch den Obergeometer von Schrenck entwerfen lassen, sodann solche prüfen und Uns zur Genehmigung vorzulegen haben.

Der Obergeometer von Schrenck ist von dem Inhalt der gegenwärtigen Verfügung, soweit nötig, in Kenntnis zu setzen und dabei in Unserem Namen anzuweisen, mit den trigonometrischen Vorarbeiten nach Maßgabe der von ihm gemachten Vorschläge fortzufahren, . . . .

Paul Friedrich August

Unverzüglich begann die Kammer nach den Vorschlägen des Obergeometers von Schrenck mit der Ausarbeitung der in der großherzoglichen Resolution geforderten Richtlinien:

- 1. Kammerbekanntmachung betr. die spezielle Vermessung der zu dem vormals Münsterschen Landesteil gehörigen Ämter, vom 24. Februar 1836.
- Instruktion für das Verfahren bei der Vermessung des Grundeigentums in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, vom 24. Februar 1836 (Vermessungsinstruktion).
- 3. Instruktion über das Verfahren bei der durch Renovation zu bewirkenden Nutzbarmachung älterer Vermessungen für das Grund-Kataster, vom 25. März 1836.
- 4. Kammerbekanntmachung betr. die spezielle Vermessung der älteren Landesteile, einschließlich der Herrschaft Jever, vom 23. November 1838.

Als von Schrenck im Jahre 1835 dem ihm erteilten Auftrag gemäß mit den Arbeiten zur Schaffung eines trigonometrischen Netzes als Grundlage für die Landesvermessung begann, hatte bereits Carl Friedrich Gauß einige Jahre vorher seine Triangulierung zur Fortsetzung der hannoverschen Gradmessung beendet, die als "Dreieckskranz um Oldenburg" das Herzogtum Oldenburg umspannte und teils bedeckte (Anlage 3). Es lag daher für von Schrenck nahe, sich die Ergebnisse dieser Triangulation mitteilen zu lassen, um die Basismessung und die Winkelmessung auf den von Gauß bestimmten Punkten einzusparen. Er brauchte nur noch die im Innern des Dreieckskranzes liegenden Punkte Oldenburg und Wildeshausen einzuschalten. Es ist das Verdienst des Obergeometers von Schrenck, diese Möglichkeit weitschauend erkannt und in richtiger Weise bereits 1835 seine Tätigkeit auf die Schaffung einer trigonometrischen Grundlage für eine Neuvermessung des ganzen Herzogtums eingestellt zu haben.

Auf der so von Gauß erhaltenen Grundlage bestimmte er im Anschluß an die Punkte I. Ordnung 36 Punkte II. Ordnung und 216 Punkte III. Ordnung. Am 2. Mai 1838 konnte von Schrenck die von ihm berechneten Koordinaten aller Dreieckspunkte als "Resultate der behuf der höchstverordneten Landesparzellarvermessung in den Jahren 1835, 1836 und 1837 ausgeführten Triangulierung des Herzogtums Oldenburg" veröffentlichen. Bei den in diesen "Resultaten" bekanntgegebenen "geodätischen Koordinaten" der Dreieckspunkte handelt es sich um rechtwinklig-sphäroidische Koordinaten, berechnet auf dem Walbeckschen Bezugsellipsoid, bezogen auf den Meridian durch den Schloßturm zu Oldenburg, in rheinländischen und oldenburgischen Katasterruthen. Die eigens für die Landesvermessung geschaffene "Katasterruthe" maß 10 oldenburgische Fuß zu je 131,161964 Par.Linien, während die allgemein gebräuchliche Ruthe 18 oldenburgische Fuß ausmachte.

Schon vor Erlaß der Kammerbekanntmachung war auf Grund allerhöchster Verfügung vom 8. Juli 1835 bereits mit der Parzellarvermessung in der Gemeinde Steinfeld der Anfang gemacht. Man überzog jedes Kirchspiel (Gemeinde) mit einem Dreiecksnetz IV. Ordnung von durchschnittlich 2 km Seitenlänge, brachte dieses mit dem Netz höherer Ordnung in Verbindung und erlangte so ein einheitliches Netz für das ganze Herzogtum, in welchem von jedem Punkt die Koordinaten berechnet werden konnten. Für die Vermarkung der Dreieckspunkte IV. Ordnung benutzte man 8 Fuß lange und 3 Zoll dicke eichene Pfähle, die auf 5 Fuß angebrannt und über der Erde mit den Landesfarben (blau und rot) versehen waren. Man hoffte, sie auf diese Weise lange erhalten zu können. Für die eigentliche Parzellarvermessung wurde jedes Kirchspiel in Flurbezirke eingeteilt, deren Ausdehnung so begrenzt wurde, daß jede Flur auf einem Kartenblatt von 30 x 22 Zoll Größe dargestellt werden konnte. Darauf wurde jede Flur mit einem Flurpolygon umgeben, in das die Vermessungslinien für die Einmessung aller Grenzen und Gebäude eingebunden wurden. Die in der "Vermessungsinstruktion" gegebenen Anweisungen sorgten für eine gleichmäßige und sorgfältige Ausführung dieser Arbeiten. Großer Wert wurde vor Beginn der Aufmessung auf die Vermarkung der Eigentumsgrenzen gelegt, soweit diese nicht durch Wälle, Gräben usw. dauerhaft gekennzeichnet waren. § 1 der Kammerbekanntmachung ordnete ausdrücklich an, daß die Grenzen eines jeden abgesonderten Grundstücks festzustellen seien. Oft waren die Eigentümer nur mit Zwangsmitteln zu bewegen, die Vermarkung ihrer Grenzen auszuführen und sie während der Vermessung anzuzeigen.

Wegen der Gründlichkeit, mit welcher die Aufmessung vorgenommen wurde, dauerte sie bis zum Jahre 1855. Ihre Ergebnisse sind in den sogenannten "Parzellarhandrissen" — im allgemeinen "Originalhandrisse" genannt — niedergelegt, in denen die Vermessungsergebnisse bis heute sicher bewahrt werden. Es handelt sich hierbei um fast maßstäblich aufgetragene, sehr saubere Abschriften der im Felde mit Tinte geführten Stückvermessungshandrisse. Leider wurden die zur abschließenden Aufstellung des Katasters notwendigen Ergänzungsmessungen zur Aufnahme der seit Beendigung der allgemeinen Landesvermessung vorgekommenen Änderungen im Bestande der Grundstücke und Gebäude in die fertigen Parzellarhandrisse eingefügt, wodurch diese stellenweise unübersichtlich wurden.

Nicht neu vermessen wurden jene Gebiete, von denen das Vermessungscomptoir in den Jahren 1804—1810 Markenteilungskarten im Maßstab 1:3771 angefertigt hatte.

In der besonderen Instruktion vom 25. März 1836 war angeordnet worden, daß hier nur eine "Renovation auf die Gegenwart" stattzufinden hätte, falls diese Karten sich als brauchbar erweisen sollten. Um diese Karten in den Rahmen der neueren Vermessung einordnen und mit dem Gitternetz der Landesaufnahme versehen zu können, wurde bei der Auswahl der Polygonpunkte der anliegenden Fluren darauf geachtet, daß diese als Paßpunkte für die nachträgliche Eintragung des Gitternetzes dienen konnten. Die Anzahl der so hergestellten Flurkarten ist jedoch gering geblieben. Es handelt sich in den Kreisen Cloppenburg und Vechta um je etwa 20 qkm, die sich damals aus unkultivierten Heideflächen zusammensetzten.

Der Vermessung folgte die Herstellung der Katasterkarten. Vor der Inangriffnahme derselben erfolgte zunächst eine Klärung der Frage, ob die Katasterkarten als Rahmenkarten, wie die ökonomischen Karten, oder als Inselkarten hergestellt werden sollten. Die Entscheidung fiel zugunsten der Inselkarte. Alle Katasterkarten wurden deshalb als Inselkarten hergestellt. Sie alle umschlingt jedoch das Gitternetz der allgemeinen Landesaufnahme und verleiht ihnen den Charakter eines in sich geschlossenen Kartenwerkes.

Von jeder Flur entstanden je 3 Flurkarten:

- 1. die Originalkarte, die unverändert blieb,
- 2. die Supplementflurkarte für die Vermessungsdirektion,
- 3. die Amtsflurkarte für die Katasterämter.

Die Kartierung der Originalkarten erfolgte in der Regel im Maßstab 1:2000 bzw. 1:3000, bei größeren Orten und Siedlungsgebieten im Maßstab 1:1000 bzw. 1:500. Anlage 4 zeigt den Ausschnitt zweier Originalkarten, der dasselbe Gebiet umfaßt wie die Anlage 2. Nach der Fertigstellung der Originalkarten wurden diese einer gründlichen örtlichen und häuslichen Prüfung unterzogen. In jeder Flur wurden mehrere Revisionslinien gemessen, die so angelegt wurden, daß sie mit dem Polygonnetz in Verbindung standen und vermittels der Koordinaten ihrer Endpunkte aufgetragen werden konnten. Alle durch diese Linien geschnittenen Grenzen der Grundstücke wurden angemessen und die Kartierung hiernach überprüft. Die Supplementflurkarten und die Amtsflurkarten wurden als Nadelkopien hergestellt und dazu bestimmt, die späteren Nachträge infolge der Fortführung des Katasters aufzunehmen.

Mit der Fertigstellung des Kartenwerks war der erste Teil der Anlegung des Katasters beendet. Nun folgte die Bodenschätzung. Hierzu wurde im Jahre 1850 eine besondere "Katasterdirektion" eingesetzt, deren erste Aufgabe darin bestand, die grundlegenden Gesetze und Instruktionen zu formen, nach denen die Schätzung des Bodens und der Gebäude vorgenommen werden und die Aufstellung des Grund- und Gebäudesteuerkatasters erfolgen sollte:

- Gesetz vom 18. Mai 1855 betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogtum Oldenburg (Grundsteuergesetz).
- Gesetz vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogtum Oldenburg (Abschätzungsgesetz).
- 3. Gesetz vom 18. Mai 1855 über die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogtum Oldenburg (Katastergesetz).
- 4. Instruktion für die Abschätzung der Grundstücke und Gebäude im Herzogtum Oldenburg vom 19. Juni 1858 (Abschätzungsinstruktion).

Die Schätzung des gesamten Staatsgebietes fand in den Jahren 1858—1862 statt. Die Katasterdirektion ernannte zur Durchführung der Schätzung die "General-Abschätzungs-Kommission", die aus dem Abschätzungsdirektor, dem Vermessungsdirektor und 7 landwirtschaftlich vorgebildeten Bezirksabschätzern bestand. Sie hatte die Aufgabe, für die Gleichmäßigkeit der Schätzung im gesamten Herzogtum zu sorgen und den Rahmen der allgemeinen Reinertragsklassen der Grundstücke festzustellen. Aufgabe der 14 "Spezialabschätzungskommissionen", die aus einem der 7 Bezirksabschätzer als Vorsitzenden, dem Amtsabschätzer und dem Gemeindeabschätzer als Mitgliedern und einem Vermessungsbeamten als Protokollführer bestanden, war, die örtliche Schätzung durchzuführen.

Von jeder Parzelle wurde durch Abschätzung der nachhaltige durchschnittliche jährliche Reinertrag, welcher durch ortsübliche Bewirtschaftung zu erzielen war, festgestellt, wobei Parzellen mit verschiedenen Bodenarten und Ertragsfähigkeiten in verschiedene Klassenabschnitte zerlegt wurden. In bezug auf die Lage der Grundstücke waren nur die natürlichen Vorteile zu berücksichtigen, die Zugehörigkeit zu einer Landstelle wurde dabei ausgeschaltet. Hauptmerkmale der Bodenschätzung waren:

- 1. die Bodenarten, ob Sand-, Lehm-, Tonboden, bzw. leichte, mittlere, schwere Böden,
- 2. die Tiefe und Beschaffenheit der Ackerkrume, ob Bauerde, Dammerde, ob humus-, kalk- oder eisenhaltig,
- 3. die Wasserverhältnisse des Bodens,
- 4. die Zusammensetzung des Untergrundes,
- 5. die Geländegestaltung, ob horizontal oder hangend, eben oder uneben,
- 6. die Lage der Grundstücke gegen Sonne und Wind,
- 7. die Belegenheit der Grundstücke in bezug auf leichteren oder schwierigeren Absatz der Produkte.

Bevor die Spezialabschätzungskommissionen mit der Schätzung der Grundstücke

in den einzelnen Gemeinden beginnen konnten, wurden von der Generalabschätzungskommission in allen Gemeinden sogenannte "Musterstücke" eingeschätzt und ihrem Reinertrag entsprechend in eine der 69 festgesetzten "allgemeinen Ertragsklassen" eingestuft. Es wurde damit ein Rahmen geschaffen, der eine gleichmäßige Schätzung aller Grundstücke im ganzen Lande verbürgte. An Hand der "Musterstücke" konnten die Spezialabschätzungskommissionen die Abschätzung der einzelnen Grundstücke vornehmen. War einerseits durch die Musterstücke bereits auf eine gleichmäßige Arbeit der Spezialabschätzungskommissionen hingewirkt, so wurde diese Gleichmäßigkeit durch die Tatsache, daß das führende Mitglied jeder Kommission zugleich Mitglied der Generalschätzungskommission war, noch besonders gesichert.

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen wurden sogleich an Ort und Stelle in die bereits erwähnten Parzellar-Handrisse eingetragen. In besonderen Protokollen wurde dann für jede Parzelle die vorgefundene Bodenzusammensetzung nach den genannten Merkmalen niedergeschrieben. An Hand dieser Schätzungsprotokolle sind wir noch heute in der Lage, von allen geschätzten Parzellen die Bodenzusammensetzung festzustellen.

Zur Vereinfachung der Übernahme der Schätzungsergebnisse in das Kataster wurden aus dem Tarif der 69 allgemeinen Ertragsklassen für jede Gemeinde sogenannte "Spezialklassen" zusammengestellt.

Ähnlich wie die Grundstücke wurden auch die Gebäude eingeschätzt, von ihnen wurde der Katastermietwert festgestellt. Er entsprach der zur damaligen Zeit gezahlten jährlichen Miete abzüglich der Unterhaltungskosten.

Nach Beendigung der Schätzungsarbeiten wurden die Ergebnisse den Grundstückseigentümern in Form von "Güterverzeichnissen" mitgeteilt, die den Grundstückseigentümern ins Haus geschickt wurden. Gegen etwaige Unrichtigkeiten in der Bodenbewertung, wie auch in der Berechnung der Flächengrößen konnten die Eigentümer auf hierfür angesetzten Sprechtagen, an denen die Katasterkarten, die Parzellarhandrisse und alle Angaben öffentlich auslagen, Einspruch erheben. Ergab die Nachschätzung bzw. Nachmessung, daß ihre Reklamation unbegründet war, so wurden ihnen die Kosten auferlegt. Nach Wiedereingang der unterschriebenen und damit anerkannten Güterverzeichnisse wurde die Aufstellung der Katasterbücher in Angriff genommen.

#### V

4 weitere Jahre waren notwendig, die Katasterbücher — Liegenschaftsbuch, Flurbuch und alphabetisches Namensverzeichnis — anzufertigen. Zwei Besonderheiten mögen Erwähnung finden:

1. Das Katastergesetz ordnete an, das Grund- und Gebäudesteuerkataster doppelt anzulegen. Das erste Exemplar der Katasterbücher mit den Supplementflurkarten war für die Vermessungsdirektion in Oldenburg (jetzt Vermessungs- und Katasterverwaltung beim Verwaltungspräsidenten) bestimmt. Das zweite Exemplar dieser Bücher mit den Amtsflurkarten wurde den Ämtern (später Katasterämtern) zur Verfügung gestellt. Diese doppelte Führung des Katasters brachte einerseits der Regierung den Vorteil, das gesamte Katastermaterial des Landes ständig zur Hand zu haben, was sich besonders vorteilhaft bei der späteren Aufstellung des Reichskatasters auswirken sollte, und andererseits brachte es

- eine große Sicherung vor Verlust infolge äußerer Einwirkungen, so daß z. B. beim Totalverlust der Amtsflurkarten des Katasteramtes Westerstede im letzten Kriege der sofortige Einsatz der Supplementflurkarten möglich sein konnte.
- 2. Flurbuch und Liegenschaftsbuch enthalten neben den allgemein üblichen Angaben der Nutzungsart und der Größe der Flurstücke auch die Eintragung der auf denselben stehenden Gebäude unter Angabe der Gattung und des Mietwertes. Da diese Gebäude gleichzeitig in der Flurkarte dargestellt sind, ergibt sich hieraus ein unbedingt sicherer Nachweis des Gebäudebestandes.

Eine Darstellung der Nutzungsarten in den Katasterkarten fand nicht statt. Dafür zeichnete man nach Abschluß der Schätzungsarbeiten von jeder Gemeinde eine topographische Übersichtskarte im Maßstab 1:20000, in welcher mittels Signatur die Nutzungsarten eingetragen wurden. Diese Karten geben noch heute ein genaues Bild des damaligen Kulturzustandes.

Am 1. Januar 1866 waren alle Katasterbücher angefertigt, das Grund- und Gebäudesteuerkataster war aufgestellt. Das Wollen Georg Christian von Oeders hatte damit seine ganze Erfüllung gefunden; das Werk, welches ihm bereits im Geiste vorschwebte, war nach 85jährigem Bemühen vollendet worden.

#### VI

Das Katastergesetz vom 18. Mai 1855 stellte nicht nur die Einrichtung, sondern auch die Erhaltung (Fortführung) des Grund- und Gebäudesteuerkatasters auf eine gesetzliche Grundlage. In den Jahren 1879 und 1922 erfuhr es einige Änderungen, die durch Verwaltungsreformen und die Entwicklung des Steuerkatasters "zum Eigentumskataster" bedingt waren.

In der Hauptsache bestimmte das Gesetz:

- 1. Beim Eigentumswechsel eines Grundstücks folgt das Kataster dem Grundbuch.
- 2. Beim Eigentumswechsel außerhalb des Grundbuchs, z. B. Erbfolge, hat der neue Eigentümer binnen drei Monaten den Eigentumswechsel zur Fortführung des Katasters anzumelden. Kommt er dieser Bestimmung nicht nach, so wird gegen ihn eine Ordnungsstrafe von 10 bis 150 Mark erkannt.
- Alle veränderten und neu entstandenen Gebäude sind für den Eigentümer gebührenpflichtig — von Amts wegen einzumessen und in das Kataster zu übernehmen.
- 4. Das Kataster ist hinsichtlich aller Veränderungen in den Nutzungsarten von Amts wegen fortzuführen. Für die erforderlichen Abschätzungen, die nach den Bestimmungen der bereits genannten Abschätzungsinstruktion vorgenommen werden, wird für jede Gemeinde ein "Gemeindeabschätzer" und für jeden Katasteramtsbezirk ein "Bezirksabschätzer" ernannt.
- 5. Als Abschluß der nur einmal jährlich vorzunehmenden Fortschreibung der Katasterbücher ist von der Vermessungsdirektion in einem "General-Kataster" eine summarische Zusammenstellung der Flächen und Nutzungsarten des gesamten Landes fortzuführen.

Durch diese Bestimmungen wurde auf gesetzlicher Grundlage sichergestellt, daß alle Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen, den Nutzungsarten und im Gebäudebestand ständig ihren Niederschlag im Kataster fanden. Als nach dem ersten Weltkrieg jedoch die Vorarbeiten für eine reichseinheitliche Grundsteuer

nach dem Reichsbewertungsgesetz und die geplante Reichsbodenschätzung sich abzuzeichnen begannen, wurden die turnusmäßigen Umschätzungen der Grundstücke eingestellt und das Kataster nur noch hinsichtlich des Eigentumswechsels und des Gebäudenachweises fortgeführt. Die Gegenüberstellung einiger Zahlen aus den Katasterabschlüssen der Jahre 1866 und 1946 wird an dieser Stelle von Interesse sein:

	Anzahl der Bestands- blätter	landw. Kul- turböden	Wald- böden	unkult. Böden	Anzahl der Gebäude
1866	46 862	245 766 ha	31 510 ha	244 224 ha	42 600
1946	110 133	371 192 ha	49 093 ha	95 333 ha	97 745

Diese Zusammenstellung läßt erkennen, daß das Kulturland in dem Zeitraum von 80 Jahren um rd. 50 Prozent im Landesdurchschnitt vermehrt worden ist. Hieran sind die Geest- und Moorbezirke im Süden des Landes in erheblich größerem Maße beteiligt als die Marschbezirke im Norden. So sind die Bestände des Kulturlandes im Landkreis Vechta um 70 Prozent und im Landkreis Cloppenburg um 130 Prozent vergrößert worden. Die Anzahl der im Kataster nachgewiesenen Gebäude hat sich mehr als verdoppelt.

Diese wenigen Zahlen spiegeln zugleich den Umfang der Arbeit wider, die für die Laufendhaltung des Katasters zu leisten war. Im Jahre 1946 wurde das Grundund Gebäudesteuerkataster zum letzten Male in alter Weise abgeschlossen. Von diesem Zeitpunkt ab begann die allmähliche Überleitung desselben auf Grund des Reichsbodenschätzungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 in das neue Liegenschaftskataster.

Hinsichtlich der Ausführung der Vermessungen zur Fortführung der Katasterkarten ordnete das Katastergesetz an, daß diese nach den Vorschriften der Vermessungsinstruktion vom 24. Februar 1836 und den dazu erlassenen oder noch zu erlassenden Ergänzungsvorschriften durch die Katasterämter zu erfolgen habe. Einige Jahre vor Abschluß der Landesvermessung hatte bereits die "Instruktion zur Aufnahme der seit der allgemeinen Landesvermessung vorgekommenen Veränderungen vom 13. September 1853" bestimmt, daß die hierzu notwendigen Vermessungslinien möglichst mit den Polygonpunkten oder, wo diese nicht mehr vorhanden oder zu weit entfernt liegen, mit festen und scharf bestimmten Parzell-Eckpunkten in Verbindung zu bringen und zu kontrollieren seien. Eine Ergänzung erhielt diese Instruktion durch die "Anweisung betreffs der Vermessung zur Fortführung des Grund- und Gebäudesteuerkatasters für das Herzogtum Oldenburg vom 22. November 1900". Da das Liniennetz der Landesvermessung mit Ausnahme der Polygonpunkte nicht vermarkt worden war, verzichtete man bei den Fortführungsvermessungen auf die Wiederherstellung des alten Liniennetzes zum Einbau der Nachtragsmessungen und trachtete danach, in einfachster Weise die Katasterkarten fortzuführen, wozu die Messungszahlen seit 1866 jahrgangsweise in Supplementhandrissen nachgewiesen wurden. Infolge der ursprünglichen Aufgabenstellung des Katasters als Steuerkataster lag der Schwerpunkt der Fortführung nicht in seinen Katasterkarten, sondern in den Angaben seiner Katasterbücher. In dieser Tatsache liegt der Grund, weshalb die technische Fortführung während des 19. Jahrhunderts nicht die Pflege fand, die zur einwandfreien Erhaltung des Landesvermessungswerkes notwendig und wünschenswert gewesen wäre. Seit der Jahrhundertwende ist diese Epoche jedoch abgeschlossen, und der Durchbruch zu der neueren Auffassung vom Wesen der Fortführungsvermessung ist deutlich erkennbar.

Eine günstige Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen, glaubte man gekommen, als das großherzogliche Staatsministerium genehmigte, daß die trigonometrische Abteilung der preußischen Landesaufnahme in den Jahren 1883-1897 das Herzogtum in ihr "Wesernetz" einbezog. Es war dabei vereinbart worden, daß die genannte Abteilung je Quadratmeile etwa zehn Punkte trigonometrisch bestimmen und die auf den Schloßturm zu Oldenburg als Nullpunkt bezogenen rechtwinklig sphäroidischen Koordinaten dieser Punkte berechnen sollte. Das Koordinatenverzeichnis wurde im Januar 1898 geliefert. Der damals amtierende Obervermessungsdirektor Scheffler wollte auf der Grundlage dieses Festpunktfeldes eine neue Landesvermessung des ganzen Landes einleiten. Um die neue Triangulation auch für die bestehende von Schrencksche Landesvermessung nutzbar zu machen, transformierte er die Koordinaten der neu bestimmten Punkte in das alte System. Seine Absicht, bei größeren Neuvermessungen fortan das neu geschaffene Festpunktfeld mit seiner neuen Berechnungsgrundlage einzuführen, wurde in den nächsten Jahrzehnten nicht gefördert, obgleich hierzu bei der Durchführung vieler Umlegungen und den Ergänzungsmessungen zur Neukartierung von Flurkarten anläßlich der Erweiterung der Städte und Ortschaften Gelegenheit vorhanden gewesen wäre.

Die Verwendung des inzwischen in das Gauß-Krüger-System bezogenen Festpunktfeldes der Landesaufnahme als Grundlage für die Katasterfortführungsvermessungen setzte erst mit dem Jahre 1946 ein, nachdem das Oldenburger Land als Verwaltungsbezirk ein Teil des neu entstandenen Landes Niedersachsen geworden war

## Ortsrandprobleme, Baulandbeschaffung und Baulandmarkt bei kleinen Orten, gezeigt am Beispiel Westerstede

Von Regierungsvermessungsrat W. Niemann, Katasteramt Westerstede

Die Lage des Kreises Ammerland im nordwestdeutschen Verkehrsraum (Anlage 1)

Der nordwestdeutsche Raum ist trotz seines landwirtschaftlich vorherrschenden Charakters verkehrstechnisch verhältnismäßig gut erschlossen. Neben der Eisenbahn und den Straßen spielen die Schiffahrtswege für den Güterverkehr eine große Rolle. Durch die Naturgegebenheiten und durch die Lage in der Nordwestecke Deutschlands ist es auch verständlich, daß die Verkehrseinrichtungen einen nordsüdlichen Verlauf nehmen. Man kann sowohl bei der Eisenbahn als auch bei den Bundesstraßen drei Hauptzonen unterscheiden:

den Raum Hannover—Osnabrück über Bremen nach Bremerhaven und Hamburg, die Verkehrszone entlang der holländischen Grenze von Westfalen bis zur Nordsee und das Gebiet Osnabrück über Oldenburg nach Wilhelmshaven. Die beiden Hauptverkehrszonen, die die dritte umschließen, werden in ihrer Bedeutung noch sehr durch die zu ihnen gehörenden Wasserstraßen verstärkt. Der Schwerpunkt dieser drei Zonen ist zweifellos die Stadt Bremen. Von hier aus dehnt sich das Verkehrsnetz radial nach allen Richtungen hin aus. Die Stadt Oldenburg ist ein mit Bremen durch Bundesstraßen und Hauptbahnstrecken verbundenes Vorfeldzentrum für den Verkehr vom Münsterland über Hümmling und Emsland bis zur Nordseeküste. Von Oldenburg aus verlaufen Haupteisenbahnlinien und Fernverkehrsstraßen nach Süden, Westen und Norden. Der Küstenkanal stellt als Wasserstraße die Verbindung zwischen der Hunte und der Ems her. Außerdem ist der gesamte Raum ausgefüllt durch Querverbindungen in Form von Land- und Wasserstraßen sowie Nebenbahnen.

Im Zentrum dieses Raumes liegt nordwestlich der Stadt Oldenburg der Landkreis Ammerland. Vier Hauptverkehrsadern, die von Oldenburg ausgehen, erschließen ihn.

Im Süden dieses Gebietes verläuft der Küstenkanal mit seiner Küstenkanalstraße (Bundesstraße 401).

Dieser Schwerpunkt wird verstärkt durch die Hauptstrecke der Bundesbahn von Bremen über Oldenburg nach Leer.

Weiter nördlich verläuft die Bundesstraße 75 von Oldenburg über Zwischenahn—Westerstede nach Remels—Hesel.

Schließlich wird der Kreis durch die von Oldenburg nach Wilhelmshaven führende Hauptbundesbahnstrecke und Bundesstraße maßgebend durchschnitten.

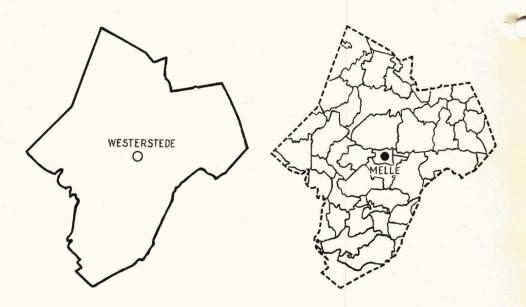
## Der Kreisort Westerstede (Anlage 2)

Im Landkreis Ammerland gibt es keine Städte. Auch Flecken sind hier, wie im gesamten niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg, unbekannt.

Der Kreisort des Ammerlandes ist Westerstede innerhalb der Großgemeinde Westerstede mit einer flächenmäßigen Ausdehnung von 17 877 ha und einer Einwohnerzahl von etwa 15 500; davon wohnen etwa 6000 Menschen im Ort Westerstede. — Die untenstehende Darstellung der flächenmäßigen Ausdehnung der Großgemeinde Westerstede im Vergleich mit den eingezeichneten zahlreichen Kleingemeinden um Melle herum spricht für sich.

Der Ort Westerstede liegt zwischen der Norder- und Süderbäke, zwei Wasserzügen, die von Nordosten kommen und nach Südwesten abfließen. Durch diese Lage zwischen den beiden Bäkeniederungen hat sich in Westerstede eine erfreulich geschlossene Bebauung entwickelt. Die Bundesstraße 75 führt durch den Ort. Die Bundesbahnhauptstrecke Oldenburg—Leer berührt den Ort Westerstede leider nicht. Dem Bau von Eisenbahnen stand man wie in Oldenburg so auch im Ammerland vor etwa einhundert Jahren ablehnend gegenüber. Wie der Oldenburger Handels- und Gewerbeverein im Jahre 1845 feststellte: "Dem Übel der Eisenbahnen wird sich auch unser Land nicht entziehen können", so hat Westerstede durch seine ablehnende Haltung beim Bau einer Eisenbahn von Oldenburg über Helle—Westerstede—Remels nach Leer bewirkt, daß die Strecke nach Ostfriesland im Jahre 1870 über Zwischenahn und Ocholt durch die Niederung bei Apen nach Leer gebaut wurde. Westerstede konnte auch den dadurch ent-

standenen Nachteil nicht durch die Fertigstellung einer eigenen Kleinbahn Westerstede—Ocholt ausgleichen. Die Bahn ist jetzt seit mehreren Jahren für den Personenverkehr stillgelegt, so daß Westerstede, wenn nicht der einzige, so doch einer der wenigen Kreisorte der Bundesrepublik ist, der keinen Bahnanschluß für den Personenverkehr hat. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Ort Westerstede sich in den hundert Jahren vor 1930 nicht wesentlich erweitert hat. Erst die Verlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße brachte ein Ansteigen der Ortsbevölkerung mit sich und mußte notwendigerweise zur Erschließung von geeignetem Gelände für Bauplätze führen. Es entstanden die Neubaugebiete alter Röttgen und Hochkamp (in Kartenanlage 2: grün).



Der alte Röttgen war ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet unmittelbar nördlich des Hermann- und des Marktplatzes. Die Herbeiführung der Ordnung des Grund und Bodens für die Baulanderschließung geschah durch ein Umlegungsverfahren.

Die Erschließung des Hochkamps ging unter gemeindlicher Weisung vor sich; die Veräußerung der Grundstücke ohne Beteiligung der Gemeinde.

Das Gelände westlich des Ortes zwischen der Bundesstraße und der Straße nach Apen wurde während des Krieges für den Marinefiskus erschlossen und durch diesen erworben. Eine Bedeutung als Neusiedlung zum Zwecke der Unterbringung von größeren Gewerbebetrieben, Behörden, Heimen und Schulen hat es nach dem Krieg bekommen. Alle Gebäude sind an eine Fernheizungsanlage angeschlossen (in Kartenanlage 2: rot).

Durch die Kriegsfolgen, mit dem außerordentlichen Zuwachs an Bevölkerung, trat nach der Währungsreform die Notwendigkeit der Baulandbeschaffung in weit stärkerem Maße als vor 1945 ein. Es waren zunächst die Vertriebenen und Flücht-

linge, aber auch seit einigen Jahren Beschäftigte der benachbarten Großstädte Oldenburg und Wilhelmshaven, die hier ihren Wohnsitz nahmen. Ein geeignetes Gesetz zur Durchführung von Maßnahmen zur Baulandbeschaffung gab es damals in Niedersachsen nicht. Die Gemeinde Westerstede hat sich seinerzeit erfolgreich bemüht, nordostwärts des alten Röttgens etwa 5 ha Land aufzukaufen (neuer Röttgen I). Die Erschließungsmaßnahmen wurden durch das Zusammenwirken vieler Behörden durchgeführt und anschließend die Bauplätze als Erbbaurecht vergeben. Unterdessen trat das niedersächsische Aufbaugesetz in Kraft. Obgleich der Bürgermeister der Gemeinde Westerstede Vorsitzender des Ausschusses für Aufbau- und Siedlungswesen im Niedersächsischen Landtag ist, hat die Gemeinde es vorgezogen, das Niedersächsische Aufbaugesetz nicht anzuwenden. Die Ordnung des Grund und Bodens wurde ohne Maßnahmen des Aufbaugesetzes für alle noch zu erschließenden Bebauungsgebiete hergestellt, im Gegensatz zu den anderen Gemeinden des Kreises Ammerland, die sich des Aufbaugesetzes zur Bereitstellung von Bauland bedienten. Die Bereitstellung von Bauland in Westerstede ist stets durch Ankauf von Gelände durch die Gemeinde geschehen, das durch Erschließungsmaßnahmen aufgeteilt und an Baulustige vergeben worden ist. Nach der Vergabe aller Grundstücke des ersten Abschnitts folgten die Bebauungsgebiete neuer Röttgen II und Westersteder Esch.

Bei allen Planungsaufgaben und -maßnahmen in der Gemeinde Westerstede wirkt der Leiter des Katasteramtes als Mitglied im zuständigen Ausschuß mit. Das am Südrand des Ortes liegende Gelände, der Melmenkamp, mußte durch Verkäufe und beantragte Vermessung von fünf Bauplätzen einer Planung unterworfen werden. Nach einem Aufteilungsplan des Katasteramtes ist auch hier durch Verhandlungen erreicht worden, daß es zu keiner Maßnahme zur Beordnung des Grund und Bodens nach dem Aufbaugesetz zu kommen brauchte.

Im Jahre 1957 waren die letzten Flächen zwischen den Bäken als Bauland erschöpft, weil nach Nordwesten hin eine weitere Ausdehnung durch die vorgesehene Umgehungsstraße nicht mehr möglich war. 1958 wurde ein neues Bebauungsgebiet nördlich der Norderbäke geplant, im Zuge von Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern von der Gemeinde gekauft, erschlossen und als Bauplätze veräußert. Eine Erweiterung geschah in gleicher Weise 1960 (Halstruper Esch).

Eine der wesentlichsten Vorteile der alleinigen Führung der Gemeinde bei der Erschließung größerer Baugebiete liegt in der Tatsache, daß erstens keine Baulücken verbleiben, weil nur Bauplätze an Baulustige abgegeben werden, die die Finanzierung nachweisen können, und daß zweitens durch ständiges Bereithalten von Baugrundstücken keine Streubebauung außerhalb der vorgesehenen Bebauungsgebiete entstanden ist.

## Die Entwicklung der Baulandpreise für baureife Wohngrundstücke in Westerstede

Wie oben dargestellt, trat ein Bedarf an Bauland in den dreißiger Jahren im Ort Westerstede in größerem Maße erstmals auf. Der Verkauf der Grundstücke geschah von Privat an Privat, die Gemeinde trat nicht als Käuferin und Verkäuferin in Erscheinung. Nach der Währungsreform setzte der private Grund-

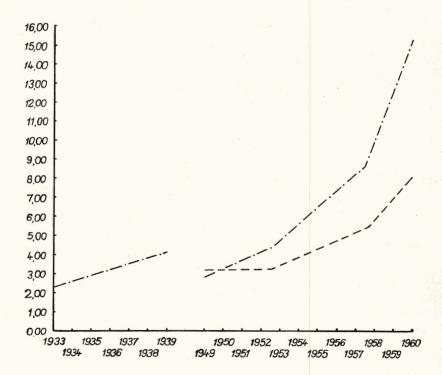
stücksverkehr wieder ein und erstmals auch der Grundstücksverkehr über die Gemeinde an Privaterwerber.

Aus zahlreichen Kaufpreisen, die auf dem Katasteramt gesammelt wurden, ist die folgende graphische Darstellung entstanden. In ihr sind die Kaufpreise für baureife Grundstücke einmal beim Privatverkauf und zum anderen beim Verkauf durch die Gemeinde dargestellt. Letztere treten deshalb erst nach dem Kriege auf, weil erst seit dieser Zeit die Gemeinde die Verpflichtung übernommen hat bzw. übernehmen mußte, Bauplätze bereitzuhalten.

Unter baureifen Grundstücken sollen Bauplätze an vollausgebauter Straße mit allen Versorgungsleitungen verstanden werden. Als Rohbauland sollen Bauplätze an ausgewiesenen, nicht ausgebauten Straßen ohne Versorgungsleitungen gelten.

# Kaufpreise für baureife Grundstücke ---- beim Verkauf durch die Gemeinde

----- beim Privatverkauf



Die graphische Darstellung zeigt, wie gering die Preise für baureife Grundstücke pro qm 1933 waren und wie langsam sie bis 1939 anstiegen. Nach der Währungsreform waren Grundstückseigentümer bereit, baureife Grundstücke billig abzugeben, um das neue wertvolle Geld zu erhalten und um mit diesem

bestehende Mängel aller Art zu beheben. Das baureife Land ist billiger zu kaufen als vor dem Kriege, die Kosten für Erschließung und Versorgungsleitungen sind verhältnismäßig gering, betragen jedoch das 3½—4fache des Quadratmeterpreises des Rohbaulandes. Die Kosten für die Versorgungsleitungen sind als Anliegerkosten Beitragsleistungen und keine Umlagen. Sie wirken sich also auf den Quadratmeterpreis nicht voll aus.

Im Jahre 1953 geht eine merkliche Aufwärtsbewegung der Preise für Rohbauland vor sich, auch die Anliegerkosten steigen spürbar an, weil Straßen- und Versorgungsleitungsbau wesentlich teurer werden. Von diesem Zeitpunkt an ist zu unterscheiden zwischen den Faktoren, die mitspielen bei dem Verkauf baureifer Grundstücke

- a) beim Privatverkauf und
- b) beim Verkauf durch die Gemeinde.

#### Zu a):

Der Privatverkauf baureifer Grundstücke besteht im Verkauf von Einzelbauplätzen in erschlossenen Gebieten, die schon eine mehr oder minder starke Bebauung zeigen. Die Preisüberwachungsstellen überwachen zwar diese Grundstückspreise, stoppen sie aber so gut wie gar nicht. Die Mitwirkung des Katasteramtes bei der Begutachtung aller Grundstückspreise wurde seinerzeit eingestellt, weil der Arbeitsaufwand zu groß war und keine praktische Auswirkung durch die Nichtbeachtung des Preisstopps mehr hatte. Das Katasteramt hat sich von diesem Zeitpunkt an auf die Sammlung von Kaufpreisen beschränkt. Der fehlende Preisstopp hatte das stetige Ansteigen der Grundstückspreise bis auf den heutigen Tag zur Folge, begünstigt durch die steigende Nachfrage in diesen Gebieten, die schon als erschlossen und teilweise bebaute Neubauviertel zu erkennen waren. Eine weitere Tatsache, die wesentlich zur Kaufpreissteigerung bei Privatverkäufen beigetragen hat, muß noch erwähnt werden. Die Satzung der Gemeinde Westerstede schreibt vor, daß die Anliegerbeiträge erst zu zahlen sind, wenn die Baugrundstücke bebaut werden. Das ist und wird den Kauflustigen nur selten vor Abschluß des Kaufvertrages bekannt. Sie glauben in dem höheren Kaufpreis den Ausbau der Straße und der Versorgungsleitungen bereits mitbezahlt zu haben und merken erst bei Erteilung der Baugenehmigung, daß das nicht der Fall ist.

#### Zu b):

Der Verkauf baureifer Grundstücke durch die Gemeinde beruht auf der Verpflichtung nach § 2 des Niedersächsischen Aufbaugesetzes, den Aufbau zu planen, vorzubereiten und zu fördern. Das o. a. Vorgehen der Gemeinde durch Ankauf, Erschließung und Verkauf hat die in der Kurve sich zeigende preisliche Auswirkung. Für große Flächen landwirtschaftlich genutzten Bodens, die im Flächennutzungsplan als Baugelände vorgesehen sind, können und wollen die Eigentümer nicht selbst die notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchführen; die Gemeinde will keine Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens ergreifen, die als Planungs- und Aufbaugewinne den Grundstückseigentümern alleine zugute kommen, sondern erreicht durch den Erwerb größerer landwirtschaftlich genutzter Flächen

und Erschließungsmaßnahmen einen Verkaufspreis, der angemessen ist. Dabei kann festgestellt werden, daß auch die verkaufenden Landwirte einen sonst nie erreichten Preis erzielten.

Es ist im Augenblick nicht zu übersehen, wie eine Annäherung der Kaufpreise für baureife Grundstücke beim Privatverkauf an die Kaufpreise für baureife Grundstücke beim Verkauf über die Gemeinde geschehen soll. Die neuesten Gesetze, insbesondere das Bundesbaugesetz, bringen neue Grundlagen und Möglichkeiten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kaufpreislage in Zukunft entwickelt.

## Die vermessungstechnischen Arbeiten beim Wiederaufbau Wilhelmshavens

Von Regierungsvermessungsrat G. Nugel, Katasteramt Wilhelmshaven

#### Gründung und Schicksal der Stadt

Der weitaus größte Teil des Wilhelmshavener Stadtgebietes liegt im Bereich der ehemaligen Maadebucht, die um das Jahr 1000 ihre größte Ausdehnung hatte und von Rüstersiel über Schaar und Sande reichte. Diese Maadebucht, von der heute nur noch ein bescheidener Wasserlauf geblieben ist, der vor allem der Entwässerung dient, spielte lange Zeit eine wichtige Rolle. Hier siedelten sich in den ersten Jahrhunderten nach der Zeitenwende aus Holland stammende Friesen an. Die Bewohner dieses ungemein fruchtbaren Bodens waren Ackerbauern, Viehzüchter, Jäger und Fischer, während sie im 11. und 12. Jahrhundert als Seefahrer und Handelsvolk auch einen der ersten Plätze unter den Bewohnern an der Nordsee einnahmen. Bis zu dieser Zeit war das Gebiet des heutigen Jadebusens ein Hochmoor, während der Küstensaum aus wertvollem Marschboden bestand und sehr bald bevorzugtes Siedlungsgelände wurde. Die Bäche dieser Gegend flossen zur Weser, während sie heute direkt in den Jadebusen münden.

Die Maadebucht wurde im Laufe der Jahrhunderte von Norden und Süden her durch den Bau der Seedeiche immer weiter eingeengt und gesichert. Spätere Sturmfluten gaben dieser Landschaft jedoch ein völlig neues Gesicht, wobei vor allem die Marcellusflut von 1362 und die Antoniflut von 1511 furchtbare Wassereinbrüche und damit den Jadebusen schufen. Der ewige Kampf des Menschen, dem Meer diesen Boden durch die Anlegung von Deichen wieder abzuringen, ließ langsam die Form des heutigen Jadebusens entstehen, während um 1500 die Maadebucht durch die Änderung der Strömung bereits verlandet war.

Politisch nahmen durch Erbvertrag im Jahre 1575 die Grafen von Oldenburg von diesem Gebiet, dem Rüstringer Gau und dem Jeverland Besitz, das in der Folgezeit zusammen mit dem Oldenburger Land die Staatszugehörigkeit oftmals wechselte. 1767 wurde es anhalt-zerbstisch, 1781 dänisch, 1793 russisch, 1807 holländisch, 1810 französisch und 1813 wieder oldenburgisch, wobei die Russen und auch die Franzosen hier bereits den Bau eines Kriegshafens planten. Um 1850 wurde die Politik Preußens auf diesen kleinen Zipfel des Jadebusens gelenkt, und am 20. Juni 1853, dem Gründungstag von Wilhelmshaven, trat Oldenburg

durch den Jadevertrag gegen 500 000 Taler 1309 preußische Morgen an Preußen ab. Auf diesem Gebiet wohnten 335 Personen, und es war ausdrücklich vermerkt worden, daß hier keine Stadt gegründet werden dürfe. Es bestand auch nur die Absicht, ein hölzernes Bollwerk mit einigen Schuppen für die Lagerung des Kriegsgerätes und des Proviants zu errichten. Da aber den Schiffen Schutz gegen die Sturmfluten und den Eisgang gewährt werden mußte, entschied man sich bald für einen Hafenbau und später dann für eine Werft. So wurde dieser Raum ein Kriegshafen, und als König Wilhelm am 17. Juni 1869 den Hafen einweihte, gab er dem "Königlich Preußischen Jadegebiet" den Namen Wilhelmshaven. Von nun an setzte ein unaufhörlicher Strom von arbeitsuchenden Menschen ein. Die Bevölkerung stieg. Durch weitere Verträge wurde die Fläche größer. Die Nachbarkirchspiele Bant, Heppens und Neuende des Herzogtums Oldenburg wuchsen mit Wilhelmshaven zusammen, so daß es schließlich nur noch einen Großraum Wilhelmshaven gab. Die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende schlossen sich am 1. Mai 1911 zur Stadt Rüstringen zusammen. Weitere Eingemeindungen wurden vorgenommen, bis sich schließlich am 1. April 1937 die Stadt Rüstringen und die Stadt Wilhelmshaven zur Großstadt Wilhelmshaven vereinigten.

Alles Geschehen in dieser Stadt diente der Werft oder der Marine. Der Grundbesitz gehörte zu fünf Sechstel dem Reich. Private Industrie wurde nicht geduldet, es sei denn kleinere Betriebe dienten der Materialzulieferung. Die in Berlin durchgeführten Planungen waren auf eine Bevölkerung von 400 000 Einwohnern abgestimmt. Das gesamte Verkehrsnetz wurde auf den Hafen und die Werft gerichtet, in der direkt etwa 22 000 Menschen Arbeit hatten.

Unter allen deutschen Städten gab es keine zweite, deren wirtschaftliche Grundlagen gleich einseitig ausgerichtet waren, wie die Wilhelmshavens. Die Stadt war auf Gedeih und Verderb mit der Marine verbunden und stand 1945 vor dem Nichts. 65 Prozent der Wohngebiete waren restlos zerstört. Die zu 80 Prozent intakte Werft wurde nach erfolgreicher Wiederaufnahme der Arbeit plötzlich demontiert und bis zur letzten Glühlampe nach Murmansk gebracht. Sämtliche Gebäude wurden gesprengt und plattgewalzt, die Hafen- und Kaianlagen, Schleusen usw. durch Bomben und Torpedos verwüstet, die Hafenbecken durch Schuttdämme gesperrt, in das Fahrwasser die gesamte Munition geworfen und die Regulierungsbauwerke für den Jadebusen gesprengt. Dieses erschütternde Bild der Verwüstung wurde noch fortgesetzt, als sich andere politische Möglichkeiten bereits abzeichneten.

Doch dies sollte nur die Vorstufe der Zerstörung sein, denn die Sprengung der Deiche, um die Stadt wieder dem Meere zu übergeben, konnte nur mit Mühe verhindert werden. Die an drei Seiten von dem Meer umschlossene Stadt schien für ewig vom Wasser getrennt zu sein.

#### Organisation für die Aufbauplanung

Langsam begannen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik auch auf Wilhelmshaven auszustrahlen, und mit dem Jahr 1955 begann der nur noch von wenigen für möglich gehaltene Aufbau. Diesen im Rahmen des Aufbaugesetzes zu planen und zu steuern, war jetzt die Hauptsorge der Stadt. Für die Planung und Steuerung des Wiederaufbaus war die baldmögliche Schaffung eines einheitlichen Kartenwerkes im Maßstab 1:1000 und 1:5000 erforderlich. Das vorhandene Kartenmaterial war entsprechend der historischpolitischen Entwicklung nicht einheitlich und als Grundlage für den Wiederaufbau nicht zu gebrauchen. Die erste Aufnahme des Jadegebietes erfolgte zusammen mit den übrigen Teilen des Kreises Friesland im Jahre 1841. Die hiernach gefertigten Karten waren im Maßstab 1:3000. Nach der Gebietsabtretung an Preußen (1853) wurde in diesem Teil eine Neuvermessung nach preußischem Muster im Jahre 1873 durchgeführt. Die neuen Karten wurden im Maßstab 1:500, 1:1000 und 1:2000 gezeichnet. Der durch den Aufbau des preußischen Kriegshafens bedingte wirtschaftliche Aufbau machte natürlich nicht an den Grenzen des preußischen Gebietes halt, sondern wirkte sich auch auf das oldenburgische Gebiet (Rüstringen) aus. Dadurch mußten dort zum Teil die Karten in den Maßstab 1:2000 vergrößert werden. Später reichte auch dieser Maßstab nicht mehr aus. So ging man auf 1:1000 über. Das ganze Kartenwerk wurde dadurch nicht besser, nur die einzelne Karte übersichtlicher.

Die ungewöhnliche Entwicklung Wilhelmshavens und vor allem die Tatsache, daß wesentliche Teile des Geschehens in dieser Stadt von Dienststellen in Berlin gesteuert wurden, ohne daß örtliche Instanzen Einfluß ausüben konnten, hatte zur Folge, daß von den Behörden am Ort nur wenig Initiative ergriffen wurde. Darunter litt unter anderem auch das Vermessungswesen, denn das Gebiet der früheren Stadt Wilhelmshaven gehörte zum Katasteramt Wittmund, und das der Stadt Rüstringen zum Katasteramt Varel. Erst im Jahre 1933 erhielt die Stadt Rüstringen ein eigenes Katasteramt, woraus sich 1937 das Katasteramt Wilhelmshaven bildete. Die verschiedenen Grundlagen für die Herstellung der Karten sind nicht allein die Ursache dafür gewesen, daß an den Nahtstellen der Stadtteile Differenzen bis zu 50 m aufgetreten sind. Es gab in Rüstringen kein vermarktes Polygonnetz, es konnte demnach auch nicht bei der Meßtätigkeit bis zur vollzogenen Stadtwerdung benutzt werden, und so ergab es sich, daß alle Fortführungsmessungen an bereits bestehende Kartenpunkte angehängt wurden. Ein geschlossenes Liniennetz gab es nicht, und das auf der Karte dargestellte Gitternetz in oldenburgischen Katasterruten konnte nicht über die Verdrehungen des Karteninhalts hinwegtäuschen.

Das im Stadtteil Wilhelmshaven bei der Neumessung gelegte Polygonnetz war im System Middels mit anderen Erddimensionen als das in Oldenburg berechnet worden. Durch die Entwicklung der Stadt ging auch dieses Netz verloren, und es wurde bereits nach kurzer Zeit bei der Messungstätigkeit nicht mehr benutzt.

Die ursprüngliche Abgrenzung des "Königlich Preußischen Jadegebietes" wurde im Marschgebiet durch einige lange gerade Linien vollzogen, die natürlich später als Gemeindegrenze bestehen blieben und demnach Häuser und Straßen schnitten. Diese Grenze blieb so auch weiter die Trennlinie zweier Katasteramtsbezirke. Das war die Situation in vermessungstechnischer Hinsicht, als im Jahre 1937 der politische Zusammenschluß zur Großstadt Wilhelmshaven erfolgte. War jetzt die politische Einheit auch hergestellt, die verschiedenen Kataster blieben nebeneinander bestehen (Gemarkung Wilhelmshaven und Rüstringen). Aus diesen Gründen mußte für den wirtschaftlichen Wiederaufbau ein neues Kartenwerk geschaffen werden.

Die verschiedenen Auffassungen auf dem Gebiet der Fortführung der Mutterrollen und der Flurbücher als auch des jeweiligen Grundbuchs trugen Mängel in das Kataster von Wilhelmshaven, deren Beseitigung bis zur Erreichung vollständiger Einheitlichkeit zwangsläufig Gegenstand der laufenden Arbeiten sein muß.

#### Rahmenkartenwerk 1:1000

Die Schaffung des Rahmenkartenwerkes im Maßstab 1:1000 erfolgte im Wege der vereinfachten Neumessung. Die zu bearbeitende Fläche von 56 qkm wurde in sechs Jahresprogramme aufgeteilt, und mit der örtlichen Aufnahme bereits im Frühjahr 1956 begonnen. Bis Ende 1960 sind örtlich etwa 50 qkm bearbeitet, und es sind bis zu diesem Zeitpunkt etwa 157 Karten fertiggestellt. Da in Wilhelmshaven bisher kein vermarktes Polygonnetz vorhanden war, wurde mit der Polygonierung bereits im Herbst 1955 begonnen, und hierbei ein geschlossenes Netz von 1310 Punkten gelegt. Für diese Arbeit wiederum war die trigonometrische Bestimmung von sechs Festpunkten Voraussetzung, die ebenfalls im Jahre 1956 durchgeführt wurde.

Nach Abschluß dieser Arbeiten liegen für ganz Wilhelmshaven geschlossen Rahmenkarten mit je einer Grundrißplatte und je einer Folie für die Topographie sowie Messungsrisse vor.

#### Weitere Kartenwerke

Die Herstellung eines Kartenwerkes im Maßstab 1:5000 mit 23 Blättern wurde ebenfalls 1956 begonnen und 1958 abgeschlossen. Allerdings konnten zwei Blätter der Innenstadt zunächst nur als vorläufige Ausgaben abgegeben werden, da diese doch zweckmäßigerweise erst nach Vorhandensein der neuen Rahmenkarten im Jahre 1959 abschließend bearbeitet wurden.

Im Rahmen der großräumigen Planung der Industrie im Gebiet des Hafens, für die Neuordnung des gesamten Verkehrswesens, als Besprechungsgrundlage in den Ministerien und aus vielen anderen Gründen war das Vorhandensein einer Karte, die den gesamten Wirtschaftsraum Wilhelmshaven erfaßt, eine immer wieder festgestellte Notwendigkeit. Aus diesem Grunde wurden die bereits bestehenden Gemeindekarten im Maßstab 1:10000 umgearbeitet, und im Rahmenschnitt mit dem Format 120 x 170 cm herausgegeben. Diese Karte steht im 1-, 3-, 4- und auch im 5-Farben-Druck als Stadtplan zur Verfügung.

Durch Verkleinerung der Rahmenkarten ohne Flurstücksnummern wird gegenwärtig für Planungszwecke ein Kartenwerk im Maßstab 1:2000 gefertigt, das größere Räume erfassen soll. Die einzelne Karte enthält den Inhalt einer Grundkarte. Abschließend zu den Kartenwerken sei noch bemerkt, daß gegenwärtig an der Erstellung eines neuen Meßtischblattes gearbeitet wird, das im Mehrfarbendruck herausgegeben werden soll.

Ferner hat das Katasteramt die Fertigung und Lieferung sämtlicher Kartenunterlagen übernommen, die für Fluchtlinien-, Durchführungs- und Umlegungspläne bzw. für sonstige Sonderpläne benötigt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß in jedem Falle die Katasterkarten laufend gehalten werden, dabei ist die vollständige Erfassung der Neubauten von größter Wichtigkeit.

#### Erledigung der Messungstätigkeit

Außer den Messungen, die für den internen Dienstbetrieb benötigt werden, führt die Stadt lediglich die Gebäudeabsteckungen durch, sofern die Grenzen vermarkt sind. Bereits bei der Einreichung eines Bauantrages werden die Beteiligten darauf hingewiesen, bis zum Baubeginn für eine einwandfreie Abmarkung des Grundstücks Sorge zu tragen. Dem Bauantrag ist für die Baugenehmigung eine Abzeichnung der Katasterkarte beizulegen, in der der vollständige Gebäudebestand enthalten sein muß. Die Neubauten werden dem Katasteramt von der Stadt monatlich mitgeteilt, wodurch die laufende Erfassung gewährleistet ist.

Die Übertragung der Durchführungspläne usw. in die Ortlichkeit wird nur vom Katasteramt vorgenommen. Maße, z. B. zur Berechnung der Anliegerbeiträge, werden der Stadt zur Verfügung gestellt. Von sämtlichen Durchführungsplänen usw. erhält das Katasteramt Lichtpausen, so daß vor Durchführung der Fortführungsmessungen kein erneutes Genehmigungsverfahren durchgeführt zu werden braucht. Als Ergebnis einer nun schon mehrere Jahre dauernden Zusammenarbeit mit der Stadt kann festgestellt werden, daß diese Zusammenarbeit sich bewährt hat, dabei liegen Erfahrungen über die Erledigung von 36 Durchführungsplänen vor. Als Beispiel soll auf einen größeren Durchführungsplan näher eingegangen werden, der die Bebauung eines ganzen neuzuschaffenden Stadtteiles regelt. Als Forschungsaufgabe wird diese Arbeit im Rahmen eines Demonstrativprogrammes im Taktverfahren gelöst und von Jahr zu Jahr erweitert. In dem bisher abgeschlossenen Gebiet sind etwa 600 Bauplätze für Wohnblöcke, Reihenhäuser mit Eigentumsanteil und Bungalows sowie das dazugehörige Wegenetz geschaffen. Nach Gestellung der Planungsunterlagen, d. h. Fertigung einer Montage aus mehreren Rahmenkarten 1:1000 übernahm das Katasteramt die Durchführung der gesamten Vermessung für die Übertragung der Planung in die Ortlichkeit. Die Planung sah ein geschwungenes Wegenetz und als Zwangsbedingung für die Bebauung verschiedene Effekte vor. Der Durchführungsplan brauchte demnach nur diese Angaben und für das Wegenetz die Radien, Breiten und Abschrägungen zahlenmäßig festzulegen, denn durch das bestehende Liniennetz konnte die zahlenmäßige bzw. graphische Übertragung in die Ortlichkeit einwandfrei lagerichtig vorgenommen werden. Die genaue Übertragung war insofern besonders wichtig, als von der Absteckung der geschwungenen Straßen wiederum die Bebauung abhängig war, die in erheblichem Maße aus Wohnblöcken mit durchschnittlich sechs Eigentumsanteilen bestand. Jeder neue Eigentümer benötigte jedoch vor Baubeginn zur Beschaffung der Kreditmittel und für den Abschluß des Erbbauvertrages die Auflassungsunterlagen, während jedoch an eine ordnungsgemäße Vermarkung vor Beginn der Bauarbeiten nicht zu denken war.

Aus diesem Grunde wurde mit der Absteckung und der katastermäßigen Aufmessung der durch Drainrohre vermarkten Wege zugleich die genaue Absteckung der Gebäude nach der Bauzeichnung und dem Durchführungsplan verbunden und die Einmessung so vorgenommen, daß die neuen Grenzen zahlenmäßig direkt oder durch Rechnung ermittelt wurden. So war durch die Absteckung der Gebäude und der Wege die gesamte Planung in die Ortlichkeit übertragen, und den neuen Eigentümern konnten sowohl die Auflassungsunterlagen als auch später die benötigten Grenzbescheinigungen erteilt werden.

Die am Takt beteiligten Baufirmen schnürten die Gebäude sofort nach der Absteckung ab, und der Straßenbau konnte beginnen, während vermessungstechnisch der nächste Abschnitt in Arbeit genommen wurde. Die Einbringung der Grenzsteine erfolgte nach Beendigung der Bauten und der Planierung. Mehrere Abschnitte dieses Bauvorhabens wurden in dieser Form bearbeitet, ohne daß es bisher zu einer Störung gekommen ist.

#### Das Höhennetz

Innerhalb des Stadtgebietes bestanden mehrere Höhennetze verschiedener Dienststellen. Diese Netze konnten infolge ihrer zweckbedingten Gestaltung und wegen der unsicheren Ausgangswerte nur als örtliche Höhenangaben bezeichnet werden. Die betreffenden Dienststellen wählten nach dem Kriege jeweils in ihrem Wirkungsbereich einen standsicher scheinenden Punkt als Ausgangspunkt aus und bestimmten in Schleifen weitere Punkte. Es konnte so nicht ausbleiben, daß eine Vielzahl von Punkten mehrere Höhen mit ganz erheblichen Unterschieden hatte, denn Vermarkungen aus der Vorkriegszeit waren noch in großer Zahl vorhanden, jedoch waren die Höhenverzeichnisse nicht mehr auffindbar.

Durch Zusammenschlußarbeiten konnte im Jahre 1959 ein geschlossenes Höhennetz mit 1700 Punkten geschaffen werden, wobei auch innerhalb des Hafens eine Anzahl wertvoller Rohrfestpunkte wieder bestimmt werden konnte.

So nützlich und auch geradezu zwingend die Schaffung dieses Höhennetzes jetzt beim Wiederaufbau und noch mehr für die gesamte Wasserwirtschaft ist, so wird die Zukunft jedoch erst zeigen, ob die augenblickliche Güte der Höhen Bestand haben wird. Wie eingangs dargelegt wurde, ist der Boden hier ausgesprochen jung und in nur sehr geringem Maße tragfähig. Bauten über zwei Stockwerke hinaus müssen in jedem Falle auf Pfählen gegründet werden. Die Erschütterungen und die laufenden Änderungen der Druckverhältnisse durch neuentstehende Bauten bringen den Untergrund immer wieder in Bewegung. Bei der Schließung von Baulücken wird dieser Umstand immer wieder mit großer Sorge beobachtet, aber auch die des öfteren bei Bauten vorzunehmenden Grundwassersenkungen wirken sich auf größere Flächen aus.

Von ganz großer Bedeutung ist jedoch auch der Ablauf der Tide, die den ganzen Küstenraum in Bewegung hält und die Höhenangaben je nach Wasserstand beeinflußt. Wilhelmshaven liegt im Durchschnitt etwa 0,8 m über NN. Während das mittlere Hochwasser mit 1,6 m über NN einfällt, können Sturmfluten mehr als 5,6 m über NN erreichen. Welche gigantischen Wassermassen hierbei verschoben werden, erkennt man daran, daß bei normaler Flut täglich durch die Gezeiten 451 Millionen cbm Wasser in den Jadebusen fließen, das heißt 28 000 cbm in der Sekunde, und daß diese Zahl sich bei einer Sturmflut bis auf 71 000 cbm pro Sekunde erhöht.

Diese Wassermassen sind dann mit einer Geschwindigkeit von 2,5 m pro Sekunde in Bewegung, und sie sind letzten Endes das Geheimnis für das ausgesprochen gute und sich immer wieder freispülende Fahrwasser von Wilhelmshaven. Voraussetzung hierfür bleibt jedoch, daß südlich von Wilhelmshaven im Jadebusen keine Landgewinnungsarbeiten mehr durchgeführt werden, wenn auch diese leicht durchführbar wären, da bei jeder Tide zwei Drittel der Fläche des Jadebusens

trockenlaufen. Aus diesen Darlegungen kann erkannt werden, welche Druckverhältnisse diesen jungen Boden belasten, und damit das neugeschaffene Höhennetz beeinflussen.

#### Bereinigung des Katasters

Infolge unvorstellbarer Zersplitterung der Grundstücke waren die Karten in erheblichem Maße unübersichtlich geworden, so daß eine eingehende und äußerst mühsame Bereinigung des Katasters notwendig war. Die Eigenart des hiesigen Grundbuches hatte zur Folge, daß über 750 Vereinigungsanträge aufgenommen werden mußten. Für die alte Gemarkung Wilhelmshaven wurden zur Durchführung der Bereinigung von 1956 bis 1959 allein 620 Veränderungsnachweise aufgestellt, und die Zahl der Flurstücke konnte von 3186 auf 1510 herabgesetzt werden. Als Voraussetzung für die Durchführung dieser Arbeit waren etwa 3000 Grundbucheinsichten erforderlich und ein vollständiger Vergleich mit dem Grundbuch wurde durchgeführt. Im Hafengebiet, auf einer Fläche von etwa 15 qkm, versagte das Kataster infolge der früher durchgeführten Baumaßnahmen völlig. Dieses dem Bund gehörende Gebiet wurde im Rahmen der Bereinigung aus dem Grundbuch ausgebucht, um dann nach Neuberechnung der Flächen neu katastriert und wieder eingebucht zu werden.

#### Aufstellung des Reichskatasters

Durch das Vorhandensein von einheitlichen Rahmenkarten für das gesamte Stadtgebiet und durch die Überarbeitung der Katasterbücher sind bereits wesentliche Voraussetzungen und auch Möglichkeiten für die Aufstellung des Reichskatasters gegeben. Die beiden Katasterbezirke Wilhelmshaven und Rüstringen sollen verschwinden und zur Gemarkung Wilhelmshaven vereinigt werden. Aus den bisherigen 57 Fluren werden in Zukunft 3 neue gebildet. Die Blattnummern des Grundbuches sollen künftig gleichzeitig die Nummern der Liegenschaftsblätter sein. Z. Z. wird die Übertragung der ungemein unübersichtlichen Liegenschaftsbücher auf Karteikarten durchgeführt, wobei die späteren Umstellungsmaßnahmen bereits vorbereitend berücksichtigt werden. Da die hiesigen Liegenschaftsbücher noch die vor einigen Jahrzehnten vorhandenen Nutzungsarten enthielten und auch die durch die Zerstörung der Stadt bedingten Veränderungen nicht eingearbeitet worden waren, mußten zuvor alle Nutzungsarten und Lagebezeichnungen neu ermittelt werden.

#### Vorteile der gegebenen Zusammenarbeit mit der Stadt

Durch die Schaffung völlig neuer und moderner Kartenunterlagen wurden alle bisher vorhandenen und zum Teil äußerst dürftigen Karten aus dem Verkehr gezogen. Die Kartenmaßstäbe des Katasteramtes dienen als Grundlage für sämtliche Folgekarten. Gerätemäßig ist das Amt ausreichend ausgerüstet, so daß sowohl für amtliche als auch für technische Projekte die erforderlichen Unterlagen gestellt werden können. Da Kataster- und Planungsunterlagen übereinstimmen, sind Übertragungen in die Ortlichkeit eindeutig und ohne wesentliche Zahlenangaben durchführbar. Die Laufendhaltung der Karten wird nur vom Katasteramt vorgenommen. Die Dienststellen der Stadt bestellen neue Lichtpausen, sofern wesentliche Ände-

rungen eingetreten sind. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Planung auf der Lichtpause in Verbindung mit einigen wesentlichen Zahlenangaben bisher immer ausreichend gewesen ist. Sofern für Durchführungspläne transparente Stücke erforderlich sind, stellt das Amt diese gleich im benötigten Format zur Verfügung. Die bei der Stadt vorhandenen Flurbücher und Liegenschaftsbücher werden einmal jährlich fortgeführt, und zwar kurz bevor die neuen Steuerbescheide verschickt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Stadt ist bisher für alle Teile befriedigend und fördernd verlaufen, und das nicht nur für die Behörden selbst, sondern auch für Dritte. Der Kartenbedarf ist erheblich, und die neuen Karten aller Maßstäbe haben großen Anklang gefunden.

#### Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen

Wenn auch bisher noch nicht alle Arbeiten restlos beendet wurden, so sind diese doch in ihren Grundzügen zum Abschluß gebracht worden. Es wurde auf die Behandlung technischer Probleme bewußt verzichtet, jedoch soll hier das gute Zusammenspiel mit den verschiedensten Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung hervorgehoben werden, wodurch die Umstellung des gesamten Kartenwerkes einer Großstadt in so kurzer Zeit möglich wurde. An den Arbeiten waren beteiligt: von der Abteilung Landesvermessung des Landesverwaltungsamtes das trigonometrische Dezernat und dessen Nivelliergruppe sowie das Neuvermessungsdezernat und vom Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Oldenburg die Arbeitsgruppe für die Grundkarte.

Großer Dank gebührt aber auch insbesondere dem Grundbuchamt, das durch die Bereinigungsarbeiten einen erheblichen Arbeitsanfall zu bewältigen hatte und unsere Arbeiten durch die bereitwillige Mitwirkung entscheidend unterstützte.

### Personalnachrichten

(auch zur Laufendhaltung der Dienstaltersliste 1960 bestimmt)

(auch zur Laufendhaleung der Bienstaleersliste 1900 bestil		
Beamte des höheren Dienstes		der ltersliste neu
zu RVmR.: RVmAss. Hinck, KA. Burgdorf 1.10.60 Kampferbeck, LVwA - LVm 1.11.60 (Geb Datum 26.8.21)	E 6 E 4	D 75 D 76
Dautert, KA. Lingen 14.11.60	E 1	D 77
II. Weitere Nachrichten: In Heft 3/1960, Seite 117, IV. (RVmAss. Mohrmann)	<u>E7</u>	_
Beamte des gehobenen Dienstes		
I. Ernannt: a) zum RVmA.: RVmOI. Matthes, LVwA-LVm	I 23 K 154 K 32 O 15 M 4 M 5 M 7 M 3 M 6 M 2	H 27 I 102 I 103 K 179 L 26 L 27 L 28 L 29 L 30 L 31
RVmIA. Engelhardt von Reg. Hildesheim z. KA. Northeim . 30. 9.60  " Diekmann von Reg. Osnabrück z. KA. Neuenhaus . 11.10.60 RVmOI. Hupke vom KA. Norden zum KA. Hameln 17.10.60 " Hayunga vom KA. Sögel zum KA. Papenburg 1.10.60 RVmI. Mittendorf vom KA. Lingen zum KA. Sögel 1.10.60 ap.RVmI. Feldmeyer v. Reg. Osnabrück z. KA. Osnabrück 1.10.60 " Klingenspor v. Reg. Lüneburg z. KA. Celle 1.10.60 " Horst v. Reg. Hannover z. LVwA-LVm-(Dez.Top.) . 1.10.60 " Bornhorn v. Reg. Stade z. KA. Cuxhaven	M 3 M 2 I 36 I 99 K 118 L 12 L 27 L 28 L 26 L 30 L 31 K 101 L 29	
III. Beauftragt:  RVmOI. Drees als geschäftsl. Beamt. d. KA. Norden . 17.10.60  "Hayunga " " " " Papenburg 1.10.60  RVmI. Mittendorf " " " " Sögel . 1.10.60  "Schüler " " " " Sulingen . 1.12.60	I 78 I 99 K 118 K 71	=
IV. In den Ruhestand getreten:  RVmA. Meinecke, LVwA - LVm 1. 9.60  RVmOI. Ohlhoff, KA. Hameln	H 15 I 9 I 85	Ξ
V. Ausgeschieden:	1.5	1.2
auf Antrag: ap.RVml. Ridder, KA. Friesoythe 3.10.60 durch Tod: RVml. Melcher, KA. Wildeshausen	L 5	
- Außenst. Delmenhorst - 14.10.60	K 75	
VI. Ergänzungen u. Berichtigungen der Dienstaltersliste: RVml. Neuse, KA. Hildesheim (nicht Reg. Hildesheim)	K 127	-

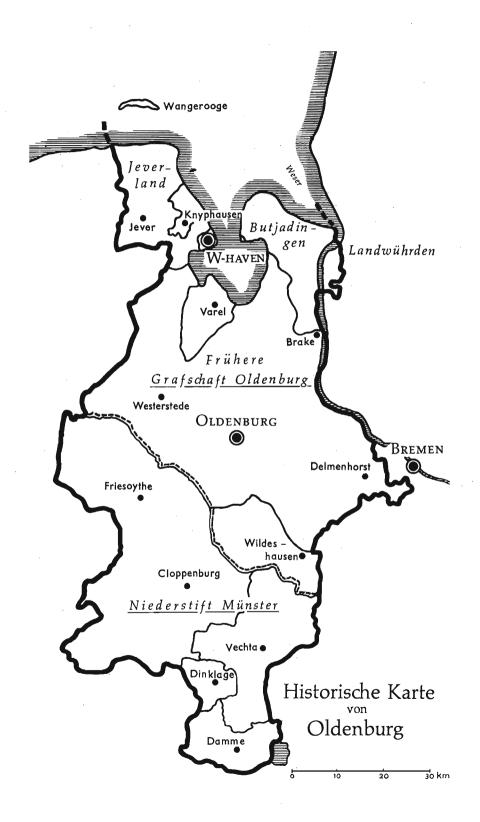
VII. Zum Vorbereitungsdienst einberufen:					. der
Name B	ezirk geb.	am IngBeze	ichn. Einber. am	Diensta	ltersliste   neu
Rettig, Herbert S	tade   4.6	. 39   IngfVn	T. 1.10.60	_	M 43
Beamte des mittleren Dienstes					1
I. Ernannt:					
a) zu RVmHS.: RVmOS. Golly, KA. Braunschweig					N 12 O 20 O 21 O 22 O 23 O 24 P 26
d) zu ap.RVmAssist.: RVmAssistA. Kienow, " Grahlma II. Versetzt:	S 19 S 20	R 48 R 49			
RVmOS. Windelschmidt v. KA. Nienburg z. KA. Syke 1.10.60  "Tholema v. KA. Emden z. KA. Leer 1.10.60  RVmS. Schrovenwever, v. KA. Neuenhaus z. KA. Bentheim 1.10.60  "Peters, v. KA. Aurich z. KA. Emden 1.10.60  ap.RVmAssist. Conrads v. KA. Leer z. KA. Aurich 1.10.60  Backhaus, v. KA. Syke z. KA. Nienburg . 1.10.60  "Schulpig, v. KA. Osterode z. KA. Peine 3.10.60  "Grahlmann v. Präs. Oldenburg z. KA.  Wilhelmshaven 1.11.60					11111111
"Eilers v. KA. Oldenburg z. KA. Wildes- hausen — Außenstelle Delmenhorst — 15.11.60					_
III. Zum Vorbereitungsdienst einberufen:					
Name	Bezirk	geb. am	Einberufen am	,	
Dettmann, Walter Schepker, Anne-Grete Treppenhauer, Marianne Exner, Barbara Seidel, Wolfgang	Stade Aurich Aurich Oldenburg Oldenburg	5. 12. 37 6. 10. 40 30. 6. 41 14. 1. 42 21. 2. 43	1. 10. 60 1. 10. 60 1. 10. 60 1. 10. 60 28. 10. 60	11111	S 24 S 25 S 26 S 27 S 28

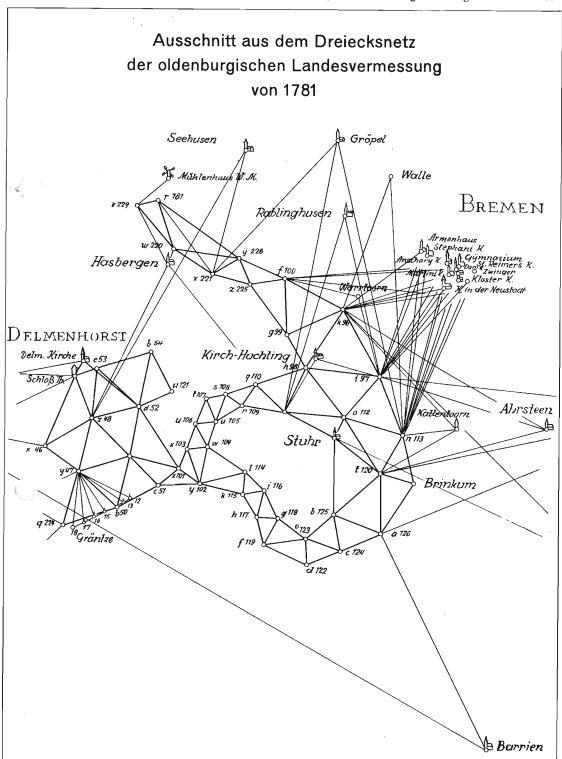
#### Weitere Nachrichten

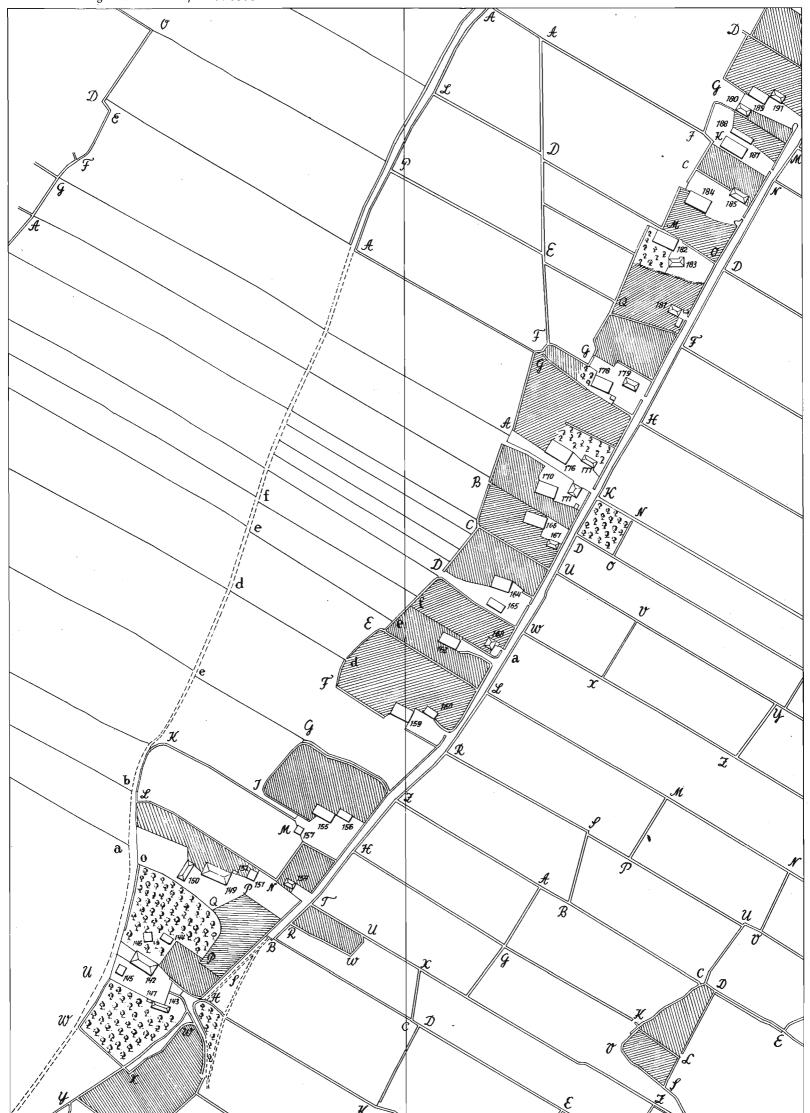
(Abschnitt III der Dienstaltersliste) ORVmR. Arnold, KA. Helmstedt (nicht ORuvmR.) (Abschnitt IV der Dienstaltersliste) RDir. Konstanzer, in Spalte 5 "Dipl.- Ing." nachtragen (Abschnitt V der Dienstaltersliste) Reg.VuKV. Lüneburg: F. 4058 streichen KatA. Sögel: F. 373 (nicht 173).

### Abschnitt VI der Dienstaltersliste

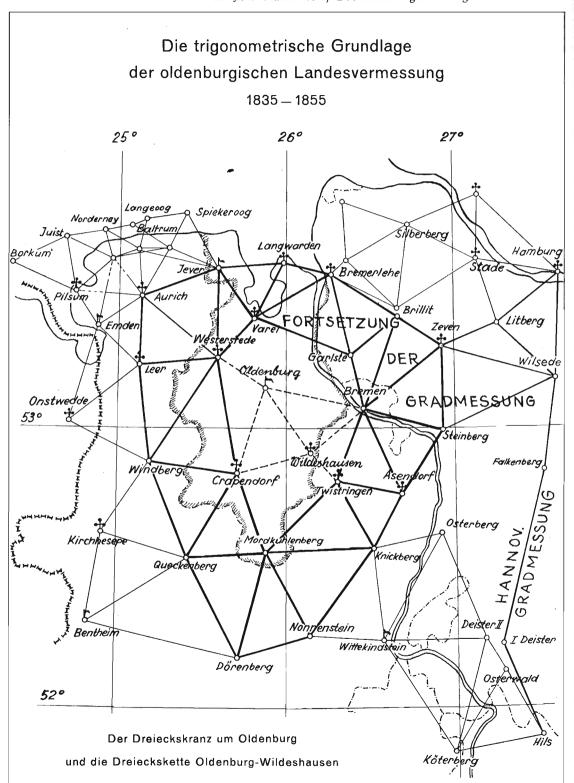
Anderung:				
Name	alte Nieder	neue lassung	Nr. der Liste	
Klinger	Pe Hagenmarkt 2	ine Goethestraße 16, I.	80	
I C - 0 - C	Prüfungsnach			
1. Große Staatspru	fung: RVmRef. Heinema	ınn, Oldenburg . Prüf	Termin 13.10.60	
II. RegVermInspPi	rüfung: RVmI-A. Albred	ht, Lüneburg . "	, 23.11.60	
	" Buchn	ieier, Hannover . "	, 23.11.60	
III. RVermAssistPr	üfung: RVmAssist-A. Ki	enow, Lüneburg "	18.10.60	
	" G	rahlmann, Oldenb. "	"	







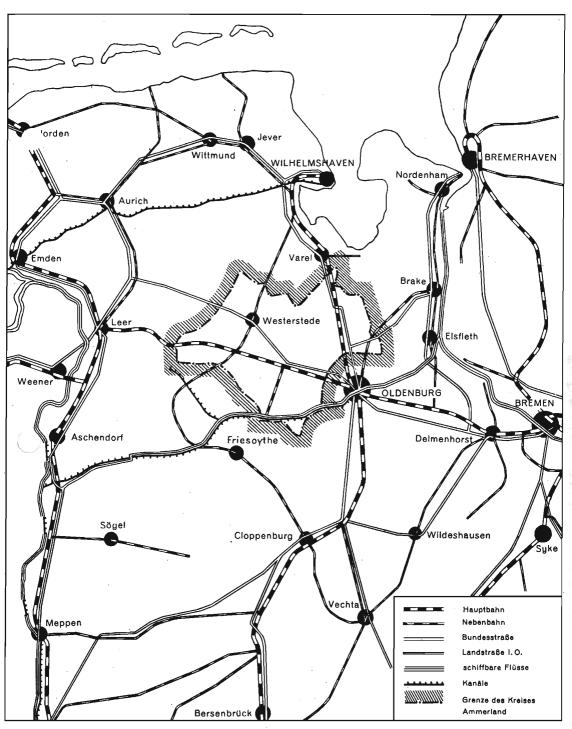
Anlage 2 zu Joh. Hauerken, Das oldenburgische Liegenschaftskataster



Originalkarte des Kirchspiels Stuhr, Flur 6 und Flur 7 (Auszüge) Aufgenommen 1844, Or. M. 1:3000, verkleinert auf M. 1:4000 145 121 133 \(\frac{1}{2}\) 129 Das Stuhrer Feld 92 Eikhofe lm66 61 33 Flur VI 25 Flur VII Kindbues von Blocken Mittelkämpe 67 12 B 29 <u>#12</u>

Anlage 4 zu Joh. Hauerken, Das oldenburgische Liegenschaftskataster

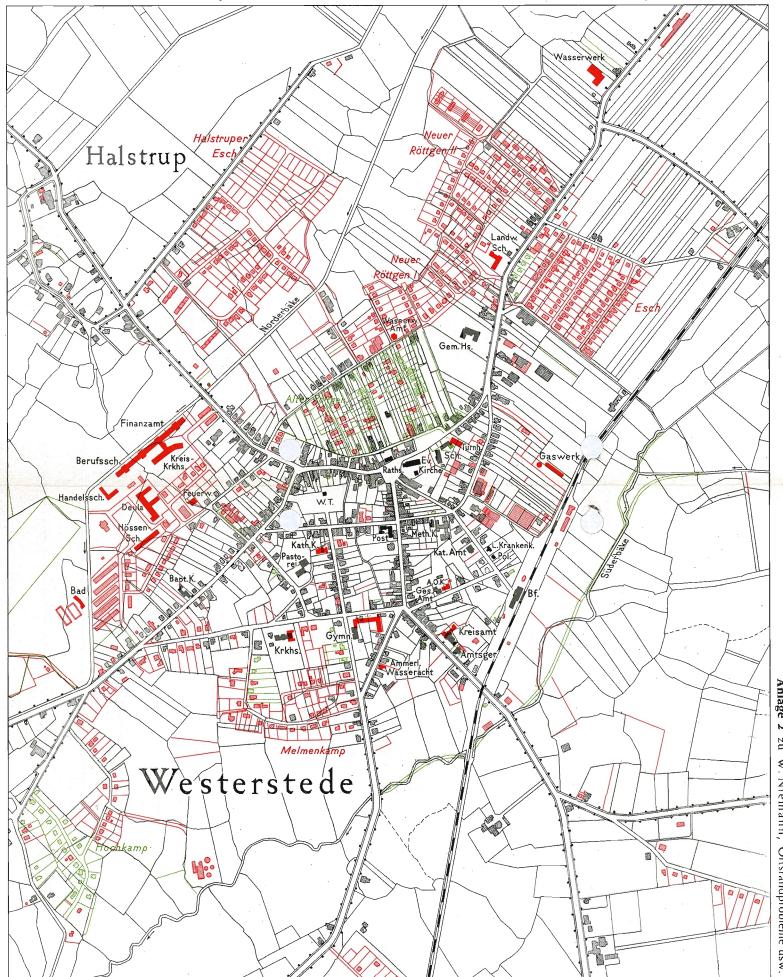
Die Lage des Kreises Ammerland im nordwestdeutschen Verkehrsraum



## Entwicklung des Ortes Westerstede

Auszug aus der Oldb. Gemeindekarte im M. 1:10 000, 1960

Die Entwicklung des Ortes von 1933 bis 1944 ist grün, von 1945 bis 1960 ist rot dargestellt



8 Niemann, Ortsrandprobleme usw. Ausschnitt aus der Verwaltungskarte von Oldenburg (zweifarbige Ausgabe), M. 1:100 000, 1956 (Einz Nachträge 1960)

